# ARTISET

Ausgabe 07/08 I 2023

Das Magazin der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf

Im Fokus

## Die wichtige Rolle der Angehörigen

CURAVIVA

In Pflegeheimen braucht die Zahnpflege der Betagten mehr Aufmerksamkeit.

INSOS

Insos-Geschäftsführer Peter Saxenhofer hat den Umgang mit der UN-BRK mitgeprägt.

YOUVITA

Das Thema Leaving Care schweizweit in den sozialpolitischen Fokus rücken.

# Troubleshooter:innen Pflege

ARTISET
Kaderselektion

**Die ARTISET Kaderselektion** sucht Sie als Profi im **Expertenpool,** um kurzfristige und befristete Engpässe in den Institutionen zu überbrücken. Als Expertin/Experte springen Sie ein und bringen Ihr geschultes Auge für Prozesse und Know-how in Altersinstitutionen in der Deutschschweiz ein. Sie meistern anspruchsvolle Situationen und suchen abwechslungsreiche Herausforderungen, um diesen mit Ihrem Organisationsgeschick und Ihren Coachingsqualitäten zu begegnen.

**Ihre Unterstützung ist gefragt - Sie sind der Rettungsring!**
Sie überbrücken kurzfristig eine Vakanz als Stations- oder Pflegedienstleitung, erörtern Prozesse und bedienen Ihr Arbeitsumfeld mit kompetenten Inputs. Rasch haben Sie den Überblick und übernehmen Führungs- und Managementaufgaben. Weiter verantworten Sie die Pflegequalität und organisatorische Abläufe.

**Das bringen Sie mit**
- Eine tertiäre Pflegeausbildung
- Eine Managementausbildung
- Mehrjähriger Berufs- und Führungserfahrung in der Langzeitpflege
- RAI und/oder BESA-Kenntnisse
- Als Person sind Sie diskret und integer
- Sie fühlen sich Ihrem Auftrag verpflichtet
- Es reizt Sie zeitlich und geographisch flexibel Einsätze zu leisten

**Haben wir Ihr Interesse für kurzfristige und befristete Herausforderungen geweckt?**
Dann freuen wir uns auf Ihre vollständige Online-Bewerbung.

**Ihr Kontakt:** Elise Tel, T +41 31 385 33 63

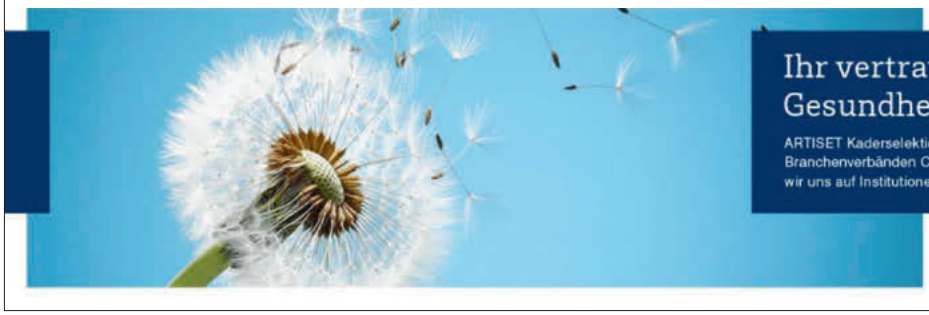

## Ihr vertrauter Partner für den Gesundheits- und Sozialbereich

ARTISET Kaderselektion ist eine Dienstleistung der Föderation ARTISET mit ihren Branchenverbänden CURAVIVA, INSOS und YOUVITA. Als Personalvermittler haben wir uns auf Institutionen für Menschen mit Unterstützungsbedarf spezialisiert.

ARTISET
Kaderselektion

artiset.ch/kaderselektion

# Die Zukunft ist offen. Bei uns wird darauf vorbereitet.

**Fachkurse, Lehrgänge und Inhouse-Weiterbildungen**

- Führung / Management
- Sozial- und Kindheitspädagogik
- Pflege und Betreuung
- Gastronomie / Hauswirtschaft
- Selbst- und Sozialkompetenz

## Weiterbildung

**Weil erstklassige Bildung wirkt.**
**artisetbildung.ch**

ARTISET
Bildung

# Editorial

**«Die Überzeugung, dass Angehörige zwingend zum Betreuungs- und Pflegesystem gehören, dürfte sich in den kommenden Jahren immer stärker durchsetzen»**

**Elisabeth Seifert, Chefredaktorin**

## Liebe Leserin, lieber Leser

Wir sind alle Angehörige. Sicher sind wir Kinder, oft auch Schwester oder Bruder, Eltern, Lebenspartnerin oder Lebenspartner respektive Ehemann oder Ehefrau – um nur einige geläufige Angehörigenverhältnisse zu nennen. In aller Regel sind Personen gemeint, die in einem engen familiären oder persönlichen Verhältnis zueinanderstehen. Zusätzlich zu Familienmitgliedern können das etwa auch Freundinnen und Freunde sein. Man spricht deshalb manchmal auch von «An- und Zugehörigen» oder von «vertrauten Bezugspersonen».

Wie auch immer wir den Begriff definieren, es handelt sich immer um Beziehungsverhältnisse, die unser Leben wesentlich prägen. Wir leben in und mit diesen Beziehungen. Angehörige kennen uns und wir sie. Wir vertrauen darauf, dass unsere «Nächsten» es gut mit uns meinen – und wir meinen es (hoffentlich) gut mit ihnen. Sie begleiten uns, Tag für Tag, oft ein ganzes Leben lang. Sie lachen mit uns, sie stützen uns, sie pflegen und betreuen uns, wenn es uns nicht gut geht. Wir sind auf sie angewiesen und sie auf uns. Auch dann, wenn der Unterstützungsbedarf die zusätzliche Begleitung und Betreuung von Fachpersonen und Institutionen erfordert. Dann sogar erst recht: Professionelle Unterstützung kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie in einem Miteinander mit den Angehörigen erfolgt: Die prägenden persönlichen Bindungen sind zentral.

Die Überzeugung, dass Angehörige zwingend zum Betreuungs- und Pflegesystem gehören, dürfte sich deshalb in den kommenden Jahren immer stärker durchsetzen. Auch, weil unser Gesundheits- und Sozialsystem aufgrund personeller und finanzieller Engpässe an seine Grenzen stösst. Das aber bedeutet, dass wir die spezifischen Bedürfnisse und Anliegen von Angehörigen erkennen und sie in ihrer Begleit- und Pflegearbeit unterstützen.

Dies trifft etwa auf die Angehörigen von Kindern und Erwachsenen mit einer Behinderung zu, die oft über viele Jahrzehnte hinweg in einer sehr engen Beziehung zu ihren Töchtern oder Söhnen stehen. Anhand mehrerer Beispiele zeigen wir auf, welchen Herausforderungen Eltern oder Geschwister begegnen – und welche Anliegen sie an die Adresse der Dienstleister und an die Gesellschaft haben (Seiten 6 und 10).

Ein eigentliches Politikum ist derzeit der Einbezug von Angehörigen in die ambulante Pflege insbesondere betagter Menschen und deren finanzielle Unterstützung (Seite 18). Überrascht hat mich persönlich, dass in der stationären Langzeitpflege eine verstärkte und konsequente Zusammenarbeit mit den Angehörigen vielerorts – noch – kaum ein Thema zu sein scheint. Rahel Strohmeier von der ZHAW regt denn auch im Interview eine grundsätzlichere Diskussion über die Rolle der Angehörigen bei der Betreuung in stationären Alterseinrichtungen an (Seite 14).
Um belastete Familien besser zu unterstützen, gewinnen die Begleitung und der Einbezug der Eltern zunehmend an Bedeutung. So im Rahmen der Multisystemischen Therapie der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel. Oder auch mittels einer früh einsetzenden – und damit präventiv wirkenden – Familienarbeit (Seiten 22 und 26). ■

**Titelbild: Der 17-jährige Mael Habegger mit seiner Mutter Barbara Habegger. Mit ihrer Unterstützung sucht er beruflich und privat seinen Weg.** Foto: Marco Zanoni

REPUBLIK MOLDAU: Raisa Pavlova flieht vor den Kämpfen in der Ukraine, unsere Mitarbeiterin Svetlana Bujac bietet ihr Hilfe an. © Peter Bräunig

# KRIEGEN SETZEN WIR HOFFNUNG ENTGEGEN

Mit Ihrer Spende rettet **ÄRZTE OHNE GRENZEN** Leben: Mit **52 Euro** können wir zum Beispiel 40 Menschen auf der Flucht drei Monate lang mit den wichtigsten Medikamenten versorgen.

Private Spender*innen ermöglichen unsere weltweite Hilfe – jede Spende macht uns stark

**Spendenkonto:**
**Bank für Sozialwirtschaft**
**IBAN: DE72 3702 0500 0009 7097 00**
**BIC: BFSWDE33XXX**

**www.aerzte-ohne-grenzen.de/spenden**

***MEDECINS SANS FRONTIERES***
***ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.***
Träger des Friedensnobelpreises

# Inhalt

## Im Fokus

6 Loslassen, auch wenn es schwierig ist

10 Erwachsene Kinder mit Behinderung in die Selbstständigkeit begleiten

14 Was ist gute Angehörigenarbeit in der Langzeitpflege?

18 Der Kurs in Pflegehilfe stellt Angehörige vor eine grosse Herausforderung

22 Unterstützung bei problematischen Eltern-Kind-Beziehungen

26 Das Bürgerliche Waisenhaus Basel fördert frühe Familienarbeit

## kurz & knapp

28 Special Olympics: positive Bilanz

## Aktuell

30 Jugendliche im Übergang ins Erwachsenenleben begleiten

33 Wie Insos-Geschäftsführer Peter Saxenhofer den Verband geprägt hat

37 Dentalhygiene als wichtiger Faktor für die Lebensqualität im Alter

40 Die politischen Herausforderungen der Föderation Artiset

43 Die Marketingstrategie der Stiftung Töpferhaus in Aarau

46 Miteinander reden ohne Lautsprache

## Politische Feder

50 Hannes Germann, SVP-Ständerat SH



**Impressum:** Redaktion: Elisabeth Seifert (esf), Chefredaktorin; Urs Tremp (ut); Claudia Weiss (cw); Anne-Marie Nicole (amn); France Santi (fsa); Jenny Nerlich (jne) • Korrektorat: Beat Zaugg • Herausgeber: ARTISET • 2. Jahrgang • Adresse: ARTISET, Zieglerstrasse 53, 3007 Bern • Telefon: 031 385 33 33, E-Mail: info@artiset.ch, artiset.ch/Magazin • Geschäfts-/Stelleninserate: Zürichsee Werbe AG, Fachmedien, Laubisrütistrasse 44, 8712 Stäfa, Telefon: 044 928 56 53, E-Mail: markus.haas@fachmedien.ch • Vorstufe und Druck: AST & FISCHER AG, Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern, Telefon: 031 963 11 11 • Abonnemente: ARTISET, Telefon: 031 385 33 33, E-Mail: info@artiset.ch • Jahresabonnement Fr. 125.– • Erscheinungsweise: 8 × deutsch (je 4600 Ex.), 4 × französisch (je 1400 Ex.) pro Jahr • WEMF/KS-Beglaubigung 2022 (nur deutsch): 3205 Ex. (davon verkauft 2989 Ex.) • ISSN: 2813-1355 • Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Absprache mit der Redaktion und mit vollständiger Quellenangabe.

Publikation 2023 FOKUSSIERT KOMPETENT TRANSPARENT

DIE NATÜRLICHEN FARBEN ZERTIFIZIERT MIT CRADLE TO CRADLE

MIX Papier | Fördert gute Waldnutzung FSC® C004050

# Loslassen auf einem holprigen Weg

Die 16-jährige Julia Della Rossa lebt mit dem Angelmann-Syndrom und wird geistig nie in die Pubertät kommen. Ihre Eltern Melanie und Roman Della Rossa mussten daher den ersten schwierigen Loslass-Schritt von sich aus machen. Foto: Patrick Spycher

Werden Kinder mit einer Behinderung in der Adoleszenz langsam flügge, kann es für ihre Eltern schwierig sein, sie nach vielen intensiven Jahren ziehen zu lassen. Wie gut sich die jungen Menschen auf den Weg machen können, hängt daher oft viel stärker von den Eltern ab als bei Jugendlichen ohne Behinderung. Drei Beispiele zeigen die mannigfaltigen Herausforderungen, denen Familien sich stellen müssen.

Von Claudia Weiss

Mael Habegger, bald 17, ist begeistert: Soeben haben genau neben dem Restaurant, in dem er mit seiner Mutter auf das Mittagessen wartet, vier Polizisten einen schimpfenden jungen Mann zur Abklärung in ein Polizeiauto verladen. Als die Polizisten ebenfalls ins Auto steigen, winkt Mael ihnen fröhlich zu, dann holt er seine Playmobilfiguren aus dem Rucksack: Er hat auch einen Polizisten dabei, den er jetzt sofort in Position stellt. Dezidiert sagt er: «Ich möchte auch einmal ein Detektiv werden, oder Polizist.» Oder etwas anderes, ihn interessiert vieles: Mael hat schon zweimal bei der Coiffeuse seines Wohnorts in der Nähe von Winterthur geschnuppert, das hat ihm gut gefallen, ebenso die zwei Tage in Küche und Service des nahegelegenen Altersheims. Jetzt will er unbedingt für eine Schnupperlehre im Ausflugsrestaurant Goldenberg anfragen. Und nach der Schule, das steht für ihn fest, wird er von zuhause ausziehen und in einer eigenen Wohnung leben.

Seine Mutter Barbara Habegger, Geschäftsstellenleiterin von Insieme21, unterstützt ihn voll in seinen Zielen. Ein inklusives begleitetes Wohnen kann sie sich für ihn gut vorstellen, schon seit je habe er klargestellt: «Ich will selber bestimmen, was ich will.» Pubertätsdispute habe sie mit ihrem Jüngsten auch ab und zu, sagt sie, und diese seien gar nicht so viel anders als zuvor bei seinen drei älteren nicht beeinträchtigten Brüdern. Sie lacht und sagt: «Mael ist ein Besserwisser und schwankt zwischen ‹Mama, ich liebe dich› und ‹Ich kann selber schauen›, aber sonst ist seine Pubertät gut erträglich.» Das Loslassen habe ihr schon bei ihren älteren Söhnen ein bisschen Mühe bereitet, bei Mael sei das jetzt nicht viel anders. «Ich habe auch nicht häufiger Angst um ihn, denn ich merkte früh, dass er Gefahren gut einschätzen kann.» Mehr Mühe als das emotionale Loslassen bereiten ihr die vielen Gedanken darüber, wie ihr Sohn seinen künftigen Lebensweg gestalten kann: Seit seiner Geburt kämpft sie dafür, dass ihr Jüngster gleiche Chancen bekommt wie seine Brüder. Inzwischen berät sie in Sprechstunden andere Eltern, wie sie ihre Kinder von klein auf richtig fördern können, damit sie möglichst selbstständig leben können.

### Für Mael ist Sonderschule keine Option

Bei Mael lief es schulisch nicht immer problemlos, aber er besuchte den Kindergarten im Ort und die Primarschule, begleitet von einer Heilpädagogin und einer Klassenassistenz. Als es um den Übertritt in die Oberstufe ging, hiess es jedoch, das sei nicht machbar. Mael hätte ungefragt und gegen den Willen der Eltern in eine Sonderschule wechseln müssen. Barbara Habegger schüttelt den Kopf: In der Sonderschule, die Mael früher probehalber besucht hatte, gefiel es ihm gar nicht, er war völlig überfordert, wenn ein anderes Kind plötzlich zu schreien begann oder einen epileptischen Anfall hatte, und weigerte sich vehement, jemals wieder dort hinzugehen. Noch heute hält er sich die Ohren zu, wenn die Rede auf die Sonderschule kommt. «Mael hat so klare Vorstellungen – ich verstehe nicht, warum er nicht gefragt wird, wo er zur Schule gehen möchte», sagt Barbara Habegger. Sie hat sich sogar schon überlegt, eine eigene Schule zu eröffnen. Stattdessen zogen sie und ihr Mann für ihren Sohn vor Gericht, erhielten einen abschlägigen Bescheid, zogen weiter vor Verwaltungsgericht und erhielten recht: Die Weigerung der Schule sei «eine Diskriminierung», lautete der bahnbrechende Entscheid. Seit den Frühlingsferien darf Mael jetzt an vier Tagen pro Woche in einer kleinen Klasse die Sekundarschule besuchen, der fünfte Tag ist frei für Praktika. Aber hinter sich hat er neun Monate heilpädagogische Einzelbeschulung im Kämmerchen, so lange die Gerichtsbeschlüsse hängig waren: Monate, in denen er nur beim Sport und in der Kochstunde dabei sein durfte und sonst betrübt fragte, warum er nicht mit den anderen Kindern →

zur Schule gehen dürfe. Barbara Habegger versteht das nicht. «Mael ist einen ganz normalen Ablauf gewohnt, geht locker auf Menschen zu und hat keine Berührungsängste.» Er kann auch körperlich locker mithalten, saust mit seinen Brüdern auf dem Bike durch den Bikepark, schlägt auf dem Trampolin Salti und rennt mit seinem Border-Collie Darcy über den Agility-Parcours.

Jetzt hofft Barbara Habegger, dass die Schule für die letzten Jahre doch noch gut läuft. Und dass sie es als Familie gut hinbekommen, für den Jüngsten eine erfüllende Lehrstelle zu finden: «Er hat Anrecht auf genau eine IV-Lehre», erklärt sie, er wird also nicht beliebig oft seine Berufswünsche anpassen können. Sie schaut liebevoll zu ihrem Sohn hinüber. «Mael will normal leben», sagt sie dann. «Aber das ist ein Grundrecht, das immer schwierig durchzusetzen sein wird.» Wäre die Gesellschaft inklusiver und wüsste sie, welche Hindernisse auf Mael warten, würde ihr das Loslassen leichter fallen, denn sie kennt ihren Sohn als selbstbestimmten jungen Mann: «Mael weiss sehr genau, was er will und was er kann. Aber der Kampf rund um das Erwachsenwerden ist immer da.»

Der 17-jährige Mael Habegger schwankt gegenwärtig zwischen «Mama, ich liebe dich» und «Ich kann selber schauen». Seine Mutter Barbara Habegger hofft für ihn, dass er trotz Widerständen beruflich und privat seinen Weg findet. Foto: Marco Zanoni

### «Mama, wann kommt mein Bébé?»

Ähnliche Gefühle hegt Nadine Ramseier, wenn sie ihre Tochter Alina anschaut: Mit ihren 15 Jahren ist sie körperlich voll in der Pubertät, vor zwei Jahren hat sie ihre Menstruation bekommen und weibliche Kurven entwickelt. Auch innerlich sei sie am Wachsen und Abstrampeln, erzählt Nadine Ramseier, und dennoch je nach Situation oft geistig bei ungefähr sieben Jahren stehengeblieben, sodass sie vor ihrer Haustür in Konolfingen BE ganz unvermittelt über die Strasse rennen könne, wenn sie auf der anderen Seite ein herziges Kätzchen sehe. «Das ist eine wahnsinnige Diskrepanz.» Oft schwanke auch ihre Tochter selbst extrem zwischen «Ich will nicht, dass du mir hilfst!» und «Ich brauche dich, lass mich nicht allein!». Und sie hat bereits gefragt: «Mama, ich bin jetzt eine Frau – wann bekomme ich mein Bébé?» Ihre Mutter schluckte und erklärte, dazu brauche sie doch einen Mann. Alina nickte und gab sich für den Moment damit zufrieden. Aber Nadine Ramseier weiss jetzt schon: Das Thema wird wiederkehren. «Alina ist eine sehr körperliche junge Frau, sie hüpft, tanzt und bewegt sich gerne und geht gern auf Menschen zu, ganz sicher wird das Thema Sexualität irgendwann im Raum stehen.» Irgendwie sei die gegenwärtige Situation auch ein wenig amüsant, findet sie, weil sie selbst in die Wechseljahre gekommen sei und daher gleichzeitig mit ihrer Tochter einen entgegengesetzten Prozess durchmache. Einfach sei es trotzdem nicht, und sie macht sich viele Gedanken, «aber das bin ich als alleinerziehende Mutter mit einer Tochter mit Trisomie 21 gewohnt».

Dennoch habe die Entwicklung bei ihr ganz viel Neues ausgelöst: «Zuerst gab es mir einen Stich ins Herz, als Alina sich abzustossen begann. Dann dachte ich ‹super, sie macht sich auf den Weg› und wollte sie voller Vertrauen gehen lassen.» Beider Ziel sei Selbstständigkeit, und Nadine Ramseier weiss, dass sie ihre Tochter nicht ewig bei sich behalten kann. Dennoch fragt sie sich bang, wie Alina in einer Gesellschaft bestehen kann, die oft noch nicht inklusiv ist: «Kann sie sich wehren? Kann sie Grenzen setzen?» Beruflich macht sich Nadine Ramseier keine grossen Sorgen, Alina arbeite so gerne mit Menschen, sie werde sich sicher für eine der Pra-Insos-Lehren begeistern können, beispielsweise als Assistentin Soziales. Grössere Sorgen bereiten ihrer Mutter Fragen rund um das Privatleben, allfällige Beziehungen und die Wohnsituation – besonders, falls Alina dereinst mit einem Freund in eine WG ziehen möchte. Nadine Ramseier überlegt kurz und sagt dann, insgesamt sei es plötzlich schnell gegangen seit den Anfangszeiten, in denen das kleine Mädchen so viel Begleitung und Aufmerksamkeit gebraucht

habe, bis sie sich zur pubertierenden jungen Frau entwickelt habe. In ihr löst das Bedauern aus. Und zugleich auch Erleichterung: «Die Pubertät hat auch ihr Gutes: Ich bin nicht mehr nur Mama, sondern auch wieder Nadine.»

### Wenn sich die Eltern lösen müssen

Was aber, wenn ein Kind mit Behinderung älter wird und zwar körperlich, aber nicht geistig in die Pubertät kommt? So erlebt das die Familie Della Rossa mit ihrer Tochter Julia. Die 16-Jährige kam mit dem Angelman-Syndrom zur Welt, sie kann sich nur nonverbal ausdrücken und ist geistig auf dem Stand eines Kleinkindes. Auch wenn sie inzwischen fast gleich gross ist wie ihre Eltern, wird sie sich nie von sich aus abnabeln wollen. Melanie und Roman Della Rossa hingegen kamen an den Punkt, an dem sie merkten: «Wir schaffen es nicht mehr. Unsere Kräfte schwinden, und es hört nie auf.» Weil Julia, anders als ihr zwei Jahre älterer Bruder Yanis, sich niemals selbst lösen wird, haben die Eltern beschlossen, das für sie zu übernehmen.

«Julia ist eine sehr fröhliche und kecke junge Frau, sie ist gerne unter Menschen und öffnet mit ihrer Art Herzen», beschreibt Melanie Della Rossa ihre Tochter liebevoll. Aber: Julia benötigt rund um die Uhr in sämtlichen Lebensbereichen eine Eins-zu-eins-Betreuung, sie kann weder selbstständig zur Toilette gehen noch sich an- und ausziehen. Sie braucht Unterstützung beim Essen und bei der Körperpflege, sie hat Epilepsieanfälle, kann ihre Kräfte schlecht dosieren und beisst, wenn sie überfordert ist. Man könne sie keine Sekunde allein lassen, da sie keine Gefahren erkenne, sagt ihre Mutter. Die Familie kam an den Rand der Erschöpfung. Und Melanie Della Rossa wusste, dass Julia nie wie ihr Bruder Yanis, der Schreinerlehrling, nach einem Arbeitstag nur rasch zum Essen nach Hause kommen und danach ihren Hobbys nachgehen oder Freunde treffen wird. «Es tut weh, zu sehen, dass Julia das nie können wird», sagt sie. «Und anfangs war es auch schmerzhaft, zu wissen, dass sie noch zuhause bleiben könnte, wenn sie nicht behindert wäre.»

### Zwei Tage Luft geben Energie für die Woche

Dennoch begann das Ehepaar Della Rossa nach einer Institution zu suchen, in der sich Julia langsam und schrittweise eingewöhnen konnte. Nicht alle Institutionen sind jedoch offen für flexible Lösungen – und die Familie war nicht bereit für eine Vollinternatslösung. Im Sonnenberg Baar fanden sie schliesslich die Unterstützung, die ihnen den Schritt erleichterte: Die Familie konnte wählen zwischen einer bis vier Nächten pro Woche und beschloss, mit zwei Nächten Teilinternat anzufangen. Das sei eine gute Lösung, finden alle: Seit zwei Jahren wird Julia am Montag um 8.30 Uhr vom Schultaxi abgeholt und am Mittwoch nach dem Mittag wieder nach Hause gebracht. Das, sagt ihre Mutter, habe bereits eine gewaltige Entlastung in ihr Leben gebracht: Sie freut sich immer auf die zwei Tage Luft für sich, kann wieder ausser Haus arbeiten und Freundinnen treffen. Und sie freut sich immer, wenn Julia am Mittwoch wieder nach Hause zurückkehrt, und hat frische Energie für den Rest der Woche. An den freien Tagen kann das Ehepaar Della Rossa erstmals seit Julias Geburt spontan mit Freunden zum Essen abmachen oder zusammen biken. Zudem ermöglicht ihnen die Entlastung durch die Institution, wieder Ferien zu zweit zu planen. Immer in Reichweite zwar, «doch das ist eine grosse wiedergewonnene Freiheit».

### Neues Wohnangebot als «enorme Entlastung»

Dank einem neuen Wohnangebot des Sonnenbergs in Baar ist auch Julias Zukunft gut eingefädelt, sie wird dort bleiben können, wo sie sich inzwischen fast so zuhause fühlt wie bei den Eltern daheim. Eine grosse Erleichterung für die Eltern. Bis dahin war es jedoch ein weiter Weg: Anfangs brach der montägliche Abschied Melanie Della Rossa jedes Mal fast das Herz, und sie habe die Nächte genauso wenig durchgeschlafen, wie wenn sie tatsächlich auf Julia hätte hören müssen. «Ich hörte sie nächtelang schreien und wollte immer jedes Detail hören, wie Julia die Tage und Nächte erlebte», erzählt sie. In den ersten schlimmen Tagen des Loslassens half ihr sehr, dass eine der vertrauten Assistentinnen Julia begleiten durfte: Diese versteht Julias nonverbale Äusserungen und vermittelte ihr ein Stück Normalität in der neuen Situation – und der Mutter viel Sicherheit. «Die verständnisvolle und professionelle Begleitung vonseiten der Institution hat uns sehr geholfen», sagt sie.

Heute verabschiedet Melanie Della Rossa ihre Tochter entspannt und weiss, dass Julia im Sonnenberg genauso glückliche und weniger glückliche Momente erlebt wie zuhause. Sie hat ihren Weg gefunden mit den verworrenen Gefühlen zwischen Trauer, Ängsten, Schuldgefühlen, Selbstvorwürfen, Erleichterung und neuer Freiheit umzugehen. Diesen schwierigen Prozess hat sie dank der nimmermüden Unterstützung ihres Mannes und der ganzen Familie inzwischen hinter sich gebracht, und rückblickend denkt sie, vielleicht hätten sie diesen Schritt sogar schon früher tun sollen. Heute hilft ihr der Gedanke, dass Julia am Ende auch glücklicher ist, wenn sie als Eltern entspannter sind. Sie ist überzeugt: «Auch Kinder wie Julia können in neue Situationen hineinwachsen, wenn sie das Vertrauen ihrer Eltern spüren.» Ein Satz, der sie durch diese Zeit begleitete, kommt ihr auch heute immer wieder in den Sinn: «Loslassen kostet weniger Kraft als festhalten. Und dennoch ist es schwerer.» ■

# Angehörige benötigen ein gutes Umfeld

Für Angehörige von erwachsenen Menschen mit einer kognitiven Behinderung bedeutet es eine Herausforderung, diese in ein selbstständiges Leben zu begleiten. Um ihren Unsicherheiten und Ängsten zu begegnen, sind die Familien auf gute Unterstützung angewiesen. Die Rahmenbindungen erschweren es aber vielerorts, dass das selbstbestimmte Leben für die erwachsenen Kinder oder Geschwister eine echte Alternative darstellt.

Von Elisabeth Seifert

Man sieht Käthi Schweyer die Freude und gleichzeitig auch einen gewissen Respekt an, wenn sie sagt: «Jetzt wird es konkret.» Am 1. November wird ihr Sohn Jonathan, 26, aus der Familienwohnung in Kehrsatz BE ausziehen und in eine inklusive Wohngemeinschaft in der Stadt Bern einziehen. Insgesamt sechs junge Leute werden sich dann eine grosse Wohnung teilen, drei davon leben wie Jonathan mit einer kognitiven Behinderung.

«Ich denke, das kommt gut, ich bin sehr optimistisch», bringt Käthi Schweyer ihre Zuversicht zum Ausdruck. Ihre Zuversicht erklärt sie insbesondere damit, dass das Projekt der inklusiven Wohngemeinschaft über mehrere Jahre hinweg unter der Leitung von Insieme Kanton Bern gemeinsam mit der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW sowie dem Wohncoaching von Pro Infirmis vorbereitet worden ist – und auch weiterhin begleitet wird.

**«Aufgrund der neuen Rahmenbedingungen haben wir als Familie überhaupt erst die Möglichkeit, darüber nachzudenken, dass Jonathan selbstständig wohnen kann.»**

**Käthi Schweyer, Mutter von Jonathan**

Ermöglicht wurde und wird das Projekt dadurch, dass der Kanton Bern als einer der ersten Kantone von der Pauschalabgeltung von Institutionen auf die Subjektfinanzierung respektive die Finanzierung des individuellen Betreuungsbedarf umgestellt hat. Damit ist es insbesondere auch für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung möglich, in einer selbst gemieteten Wohnung Assistenzpersonen zwecks Begleitung und Unterstützung anstellen zu können. Die Assistentinnen und Assistenten werden in den kommenden Wochen ausgewählt.

«Aufgrund dieser neuen Rahmenbedingungen haben wir als Familie überhaupt erst die Möglichkeit, darüber nachzudenken, dass Jonathan selbstständig wohnen kann», unterstreicht Käthi Schweyer – und fügt überzeugt bei: «Dass Kinder erwachsen und selbstständig werden, steht nicht nur Kindern zu, die sich gemäss dem gesellschaftlichen Durchschnitt entwickeln, sondern auch jungen Menschen mit Beeinträchtigung.» Selbstständig leben zu wollen, sei das Normalste auf der Welt, auch wenn dies für junge Erwachsene wie Jonathan, der mit einer Autismus-Spektrum-Störung lebt, etwas komplizierter sei als für andere junge Leute.

## «Ich habe vielleicht schon meine schlaflosen Nächte»

So wie bei ihren anderen beiden Kindern war es für Käthi Schweyer auch bei Jonathan klar, dass er seinen eigenen Weg finden und gehen soll. So einfach wie bei ihrer Tochter, die bereits ausgezogen ist, ist es bei Jonathan aber nicht. «Jetzt, wo es konkret wird, spüre ich schon eine gewisse Unsicherheit», bekennt sie. Auch Jonathan selber habe Respekt vor dem neuen grossen Schritt in seinem Leben. «Wir wissen nicht genau, was da auf uns zukommt.»

Der Alltag mit all seinen vielen kleinen Entscheidungen bedeutet für Jonathan immer wieder eine Herausforderung: Wäsche waschen, einkaufen, putzen, kochen oder die Gestaltung der Freizeit. Für seine Mutter ist dabei durchaus klar, dass Jonathan, wie alle anderen jungen oder älteren Erwachsenen, auch mal Fehler machen darf. «Ich als Mutter muss nicht immer danebenstehen, um diese zu verhindern.» Und dennoch: «Um mit dem Leben zurechtzukommen und nicht in Unsicherheit zu versinken, ist Jonathan auf Hilfe angewiesen.» Diese Hilfe solle aber künftig eben nicht mehr von ihr als Angehörige, sondern durch Assistenzpersonen geleistet werden, die in einer professionellen Beziehung zu Jonathan stehen. Ein Assistent oder eine Assistentin wird nicht einfach alle Probleme aus dem Weg räumen. Neben der Unterstützung durch Assistenzpersonen können sich bei alltagspraktischen Dingen die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner zudem auch gegenseitig helfen. «Ich muss mich raushalten und werde nicht ständig in der Wohngemeinschaft vorbeischauen», nimmt sie sich vor. Einfach wird das nicht: «Ich habe vielleicht schon meine schlaflosen Nächte.» Das Zimmer von Jonathan in Kehrsatz bleibe zudem so, wie es ist. «Er soll immer zu uns kommen können, wenn er möchte.»

Bei allem Respekt vor der noch ungewissen Zukunft setzt Käthi Schweyer grosse Hoffnungen in das neue WG-Leben ihres Sohnes: Jonathan habe schon in den letzten Jahren eine Reihe von Fortschritten machen →

können. Der Weg zu seinem Arbeitsplatz in der technischen Montage eines sozialen Unternehmens ist heute kein Problem mehr. «In der WG-Gemeinschaft mit anderen jungen Erwachsenen wird er seine sozialen Fähigkeiten ausbauen können, und vielleicht wird er auch mehr Freude am Kochen und Haushalten haben.»

### «Mein Bruder hat ein grosses Autonomiebedürfnis»

Während Jonathan von der elterlichen Wohnung demnächst in eine WG ziehen wird, ist der Weg in das selbstständige Wohnen bei Stefan Zwahlen, der soeben 40 geworden ist, ganz anders verlaufen. Über 20 Jahre lang lebte und arbeitete er in einer Institution für Menschen mit Behinderung, davon ein paar Jahre in einer teilautonomen Wohngruppe. Vor einigen Jahren ist er in eine selbstgemietete Wohnung nach Schwarzenburg BE gezogen. In seinem Alltag begleitet wird Stefan Zwahlen, der aufgrund einer Cerebralparese mit einer kognitiven Beeinträchtigung lebt, von drei Assistenzpersonen.

«Die Abnabelung von der Familie ist wichtig, denn erst dann kann die Autonomie zum Tragen kommen.»

**Eveline Zwahlen, Schwester von Stefan**

«Mein Bruder hat ein grosses Autonomiebedürfnis», sagt seine Schwester Eveline Zwahlen. Sie ist Beiständin von Stefan und übernimmt bei der Anstellung der Assistenzpersonen die Arbeitgeberfunktion. «Während seiner Zeit in der teilautonomen Wohngruppe lernte er kennen, was es bedeutet, das Leben autonomer gestalten zu können.» Als er dann aus organisatorischen Gründen in eine grosse und stärker betreute Wohngruppe hätte zurückkehren müssen, war das für ihn nicht mehr möglich.

### «Ich würde manchmal schneller intervenieren»

Aufgrund der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen im Kanton Bern fiel die Wahl der Familie schnell auf das Assistenzmodell. Die Freiheiten, die mit dem selbstständigen Wohnen möglich sind, entsprechen den Bedürfnissen von Stefan Zwahlen, so die Beobachtung seiner Schwester – und stellen gleichzeitig sein Umfeld, neben den Assistenzpersonen auch seine Familie, vor neue Herausforderungen. Ganz besonders Eveline Zwahlen, die in letzten Jahrzehnten ihren Bruder vor allem im Rahmen der üblichen familiären Kontakte gesehen hat, ist jetzt verstärkt in die Organisation seines Lebens eingebunden.

«Alle drei Monate würde ich die Beistandschaft am liebsten abgegeben», sagt sie lachend – um dann gleich hinzuzufügen: «Dadurch, dass ich stärker involviert bin, habe ich auch die Möglichkeit, das Leben im Sinn meines Bruders mitzugestalten.» Dies gerade auch im Unterschied zu jener Zeit, als ihr Bruder in einer Institution begleitet wurde.

Andererseits bestehe dafür jetzt ein gewisses Risiko, sich als Angehörige zu stark einzubringen, dessen ist sie sich bewusst. «Ich würde als Schwester manchmal schneller intervenieren als die Assistenzpersonen.» Die Abnabelung von der Familie sei indes wichtig, denn erst dann könne die Autonomie zum Tragen kommen, reflektiert Eveline Zwahlen, die selbst im Sozialbereich tätig ist, ihre Rolle sehr präzis.

Sie versteht ihre Aufgabe deshalb vor allem als Koordinatorin, die das Assistenzteam begleitet und diesem auch mögliche Begleitthemen mit auf den Weg gibt. Ganz bewusst sieht sie sich aber nicht mehr in der pädagogischen Verantwortung.

«Assistenzpersonen können die von ihnen begleiteten Menschen besser in ihrer Autonomie unterstützen, vor allem dann, wenn sie über eine pädagogische Ausbildung verfügen.» Die von staatlicher Seite finanzierten Stundenansätze seien aber zu tief, um eine solche Fachperson entlöhnen zu können, kritisiert sie. Eveline Zwahlen spricht damit eines der Probleme an, die gerade für Menschen mit einer kognitiven Behinderung den Weg in ein selbstständiges Leben erschweren.

### Hohe Hürden für ein selbstständiges Leben

Insieme Schweiz, die Dachorganisation der Elternvereine für Menschen mit einer geistigen Behinderung, kennt die Bedürfnisse der Eltern und vertritt diese in Gesellschaft und Politik. «Alle Eltern möchten, dass sich ihre Kinder weiterentwickeln können und selbstständig werden», betont Claire Nobs. Sie ist als Themen- und Projektverantwortliche bei Insieme Schweiz für Fragen rund um das Wohnen und die Arbeit sowie die durch die Sozialversicherungen und die Politik gesetzten Rahmenbedingungen zuständig. Die Weiterentwicklung der erwachsenen Kinder sei dabei in verschiedenen Settings möglich: zu Hause bei den Eltern, in einer Institution – oder auch in einer selbstgemieteten Wohnung mit der Unterstützung von Assistenzpersonen.

Die Wahlmöglichkeiten der Eltern, ihre Kinder mit einer kognitiven Beeinträchtigung in ihrer Selbstständigkeit zu fördern, sei in der Schweiz aber noch sehr begrenzt, stellt Claire Nobs kritisch fest. Die Institutionen etwa bemühen sich zwar darum, teilbetreute Wohngemeinschaften zu gründen und den begleiteten Menschen auf

**«Wir als Gesellschaft trauen es Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung nicht zu, selbstständig leben zu können.»**

**Claire Nobs, Themen- und Projektverantwortliche von Insieme Schweiz**

Käthi Schweyer und ihr Sohn Jonathan: Noch wohnt der 26-Jährige bei seinen Eltern in Kehrsatz BE. Im Herbst wird er in eine inklusive Wohngemeinschaft in der Stadt Bern ziehen. Foto: Marco Zanoni

diese Weise ein selbständigeres Leben zu ermöglichen. Was aber in der Schweiz immer noch weitgehend fehle, sei die Möglichkeit, dass Menschen mit einer kognitiven Behinderung selbstbestimmt wohnen können.

Und zwar besonders dort, wo eine kantonale Regelung fehle. Derzeit sind es neben dem Kanton Bern etliche weitere Kantone, die mittels der Umstellung auf die Subjektfinanzierung – immerhin annähernd – genügend Assistenzstunden finanzieren. Die vor gut zehn Jahren auf Bundesebene eingeführten IV-Assistenzbeiträge seien, wie Nobs erläutert, aufgrund der Art ihrer Berechnung für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung schwer zugänglich.

Auch wenn die Kantone vor dem Hintergrund der Postulate der UNBRK sukzessive das neue Finanzierungsmodell einführen, ist gemäss der Expertin von Insieme Schweiz die Arbeit noch längst nicht getan. Hinzu komme, dass selbst fortschrittliche Kantone bei Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf aus Kostengründen die Wahlfreiheit einschränken. Für Claire Nobs steht indes fest: «Alle Menschen mit Behinderung sollten die Wahl haben.»

«Wir als Gesellschaft trauen es Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung nicht zu, selbstständig leben zu können», erklärt sie die restriktive Handhabung des Assistenzmodells. Die zu wenig gute Unterstützung erschwere es denn auch vielen Eltern, ihre Kinder loszulassen – und sie entscheiden sich für die weitere Begleitung im Elternhaus oder in einer Institution.

«Die Ängste der Eltern wären kleiner, wenn sie wüssten, dass ihre Kinder die nötige Unterstützung bekommen», so Nobs, «und das selbstständige Leben auch einfach mal ausprobieren könnten.» ■

# «Es fehlt oft ein gezieltes Konzept»

Was ist gute Angehörigenarbeit in der stationären Betreuung und Pflege von älteren Menschen? Barbara Baumeister und Rahel Strohmeier* von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften haben darüber geforscht – und Defizite ausgemacht.

Interview: Urs Tremp

**Frau Baumeister, Frau Strohmeier: Wird in den Pflegeheimen und Altersinstitutionen der Angehörigenarbeit zu wenig Bedeutung zugemessen?**

**Barbara Baumeister:** So allgemein kann man dies nicht sagen. Aber es hat sich gezeigt – wie schon in einer früheren Studie, in der wir die Beschwerden der unabhängigen Beschwerdestelle für den stationären Bereich ausgewertet haben –, dass viele Beschwerden in den Alters- und Pflegeheimen auf einen ungenügenden Angehörigenkontakt zurückzuführen sind – oder auf einen nicht gelingenden Angehörigenkontakt. Also haben wir uns gefragt: Wie arbeiten die Institutionen eigentlich mit den Angehörigen zusammen? Die Angehörigen sind ja doch wichtige Vertreterinnen und Vertreter der zu betreuenden Person, insbesondere dann, wenn bei dieser Person die Krankheit oder die Pflegebedürftigkeit so fortgeschritten sind, dass sie wirklich eine anwaltschaftliche Stimme braucht. Da haben wir festgestellt, dass die Zusammenarbeit mit den Angehörigen ganz zentral ist für das Gelingen einer guten Betreuung.

**Wenn diese Zusammenarbeit derart zentral ist, warum funktioniert sie in vielen Institutionen nicht richtig?**

**Rahel Strohmeier**: Es ist ja nicht so, dass sie überhaupt nicht funktioniert. Unsere Befragung im Kanton Zürich hat indes gezeigt, dass es noch ein grosses Potenzial gibt. Es gibt in vielen Heimen und Institutionen Ansätze für eine Angehörigenarbeit, aber es fehlt oft ein gezieltes Konzept. Von 50 von uns befragten Institutionen haben nur 20 ein solches Konzept. Das zeigt doch, dass die Angehörigenarbeit in vielen Heimen nicht verankert ist. Allerdings haben sich die leitenden Verantwortlichen in den Heimen grundsätzlich positiv geäussert zu einer vertieften Angehörigenarbeit.

**Wenn es den Heimen und Institutionen doch grundsätzlich wichtig ist – noch einmal: Warum fehlt es in vielen Heimen an Konzepten und einer verbindlichen Angehörigenarbeit?**

**Baumeister:** So genau können wir das nicht sagen. Vielleicht fehlen diesen Institutionen Modelle, an denen sie sich orientieren können. Die Angehörigenarbeit ist in diesen Institutionen nicht eingebunden in die Abläufe des Betriebs. Sie passiert irgendwo und irgendwann zwischen Tür und Angel. So fallen die Dinge – etwa die notwendige Kommunikation – einfach unter den Tisch. Wir stellten fest, dass eine

Systematik und das Bewusstsein für die Angehörigenarbeit viel breiter abgestützt sein müssten bei den verschiedenen Berufsgruppen. Dies scheint in vielen Institutionen nicht selbstverständlich zu sein.

**Was kann man tun, damit dieses Bewusstsein entsteht?**
**Strohmeier:** Eine Möglichkeit ist, dass die Institutionen sich an Organisationen orientieren, in denen sich die Angehörigenarbeit bereits etabliert hat. Im Sinne von Good Practices können diese Institutionen ihre Konzepte verbreiten und so andere Institutionen inspirieren. Aber es braucht in den Institutionen sicher auch eine grundsätzlichere Diskussion: Was ist genau die Rolle der Angehörigen im Rahmen der guten Betreuung in stationären Alterseinrichtungen? Da stehen wir noch ziemlich am Anfang der Debatte.

Rahel Strohmeier: «Es gibt noch ein grosses Potenzial in der Arbeit mit Angehörigen.» Foto: ZHAW

**In Ihrer Untersuchung schreiben Sie, die Angehörigenarbeit sei eine Herausforderung – für wen vor allem?**
**Baumeister:** Es ist eine herausfordernde Arbeit, die auf verschiedenen Ebenen in den Institutionen umgesetzt werden müsste: Wer ist verantwortlich für den Kontakt mit den Angehörigen? Wo können Beschwerden eingereicht werden? Wie wird mit Beschwerden umgegangen? Das geht nicht nur das Pflegepersonal etwas an. Im Alltag der betreuten Personen gibt es ja auch die Hotellerie, es gibt das Café, es gibt die Mitarbeitenden in der Aktivierung und so weiter... Es gibt ganz viele Möglichkeiten, wie das Bewusstsein für die Kontaktpflege mit den Angehörigen gefördert werden könnte. D e n Angehörigen oder die Angehörige an sich gibt es ja nicht, darum muss man die Bedürfnisse jedes und jeder Einzelnen erfassen.

> «Viele Beschwerden in den Pflegeheimen sind auf einen ungenügenden Angehörigenkontakt zurückzuführen.»
>
> Barbara Baumeister

**Was soll man ganz konkret unternehmen, um dieses Bewusstsein zu erreichen?**
**Strohmeier:** Wir haben in unserer Untersuchung gesehen, dass es eine gewisse Diskrepanz gibt zwischen dem Management und den Mitarbeitenden in Institutionen. Die Leitenden haben sich zwar überwiegend positiv zur Angehörigenarbeit ausgesprochen und sind mehrheitlich der Meinung, dass die Angehörigen eine wichtige Ressource für die Bewohnerinnen und Bewohner sind und dass es sich lohnt, in diese Ressource zu investieren. Auf der Seite der Mitarbeitenden haben wir dann aber doch gesehen, dass es sehr unterschiedliche Einstellungen und Haltungen zur Rolle der Angehörigen in der Betreuung gibt – auch innerhalb von Institutionen. Da fehlt es an einer umfassenderen, systematischeren, gemeinsamen Herangehensweise.

**Die Mitarbeitenden aber wären doch sehr wichtig für eine funktionierende Angehörigenarbeit.**
**Strohmeier:** Tatsächlich. Um das geht es, dass man innerhalb der →

Institution gemeinsam – also idealerweise mit den Angehörigen zusammen – schaut: Wo stehen wir in der Angehörigenarbeit? Und zu einer gemeinsamen Einschätzung gelangt, was gut läuft und wo es allenfalls noch Entwicklungspotenzial gäbe. Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, wie wichtig es ist, die Bedürfnisse der Angehörigen ernst zu nehmen, sie abzuholen, sich mit ihren Erwartungen auseinanderzusetzen. Dafür braucht es einen regelmässigen Austausch mit den Angehörigen.

## «Es gibt Angehörige, die sich nicht trauen, Kritik zu äussern.»

**Rahel Strohmeier**

**Welche Angebote müssen die Institutionen den Angehörigen machen, damit die Angehörigenarbeit gut funktioniert?**

**Baumeister:** Es gibt kein Müssen. Das ist individuell und hängt auch von der Institution ab. Es gibt kleine, familiäre Institutionen und grössere Einrichtungen. Entsprechend sollten die Konzepte der Angehörigenarbeit angepasst sein. Es gibt allenfalls Empfehlungen und Möglichkeiten, die man abgeben kann. Wie erwähnt, gibt es Erfahrungen im Sinn von Best Practices, an denen man sich orientieren kann. Was sicher notwendig ist, dass geklärt wird: Wie gehen wir mit Beschwerden um, wie mit Konflikten? Und wie signalisieren wir, dass wir bestimmte Fragen gelöst haben? Man muss für eine gute Angehörigenarbeit ein Vertrauen aufbauen. Es gibt viele Wege, wie dieses Vertrauen aufgebaut werden kann.

Anzeige

Barbara Baumeister: «Es gibt vonseiten der Institutionen auch eine Bringschuld, die Angehörigen zu informieren.» Foto: ZHAW

**Kann man benennen, mit welchen Beschwerden die Institutionen immer wieder konfrontiert sind?**
**Baumeister:** Relativ oft beschweren sich Angehörige über eine ungenügende Kommunikation.

**Wie kann man die Kommunikation verbessern? Gibt es auch eine Holschuld der Angehörigen?**
**Baumeister:** Da sind die Haltungen unterschiedlich. Natürlich sagen die Institutionen, die Angehörigen könnten jederzeit mit Fragen kommen. Aber wenn die Angehörigen nicht wissen, mit was sie sich an wen wenden müssen, wenn etwa die übliche Kontaktperson nicht erreichbar ist, dann ist die Kommunikation bereits verunmöglicht. Es gibt also auch eine Bringschuld. Dass man von der Institution aus die Angehörigen informiert, damit diese wissen, was im Alltag läuft, wie ihre Angehörigen den Tag verbringen. Eine gute Kommunikation ist wichtig für die Vertrauensbildung.

**Strohmeier:** Nachdenklich gestimmt hat uns bei unserer Studie, dass es Angehörige gibt, die sich nicht trauen, Kritik zu äussern, weil sie fürchten, dass dies negative Auswirkungen haben könnte für die Bewohnerin oder den Bewohner in der Institution.

**Ist es sinnvoll, die Kommunikation mit den Angehörigen irgendwie zu institutionalisieren – etwa mit Sprechstunden oder Informationsabenden?**
**Strohmeier:** Das sind Möglichkeiten. Es gibt weitere: Angehörigenanlässe mit den Bewohnerinnen und Bewohnern zusammen. Aber auch Anlässe nur für die Angehörigen. Wir haben allerdings auch gesehen, dass es Angehörige gibt, die zwar informiert sein möchten, aber nicht zu stark eingebunden werden wollen in den Betreuungsalltag. Da war ein Abgrenzungs- und weiterer Entlastungsbedarf spürbar – was verständlich ist angesichts des Umstandes, dass ein Heimeintritt in der Regel so weit hinausgeschoben wird, bis es zu Hause wirklich nicht mehr geht und die Angehörigen ihre Belastungsgrenzen häufig bereits mehrfach überschritten haben. Sie möchten dann nicht immer herbeigerufen werden, wenn Institutionen in der Betreuung ihrer Familienmitglieder rasch an ihre Grenzen kommen.

**Was schlagen Sie den Institutionen vor, welche die Angehörigenarbeit nun auf stabile Füsse stellen möchten?**
**Baumeister:** Wir schlagen nicht einen Weg vor. Aber es kann zum Beispiel mit einer Bedürfnis- und Zufriedenheitserhebung bei den Angehörigen beginnen. So kann man schon einmal herausfinden, wo es hapert in der Institution. Oder es kann in einer Retraite geklärt werden, was man überhaupt unter Angehörigen versteht. Was sind sie für uns? Warum sind sie uns wichtig? Wo sind die Grenzen? Dass man sich klar wird über die Bedeutung der Angehörigen für die Institution. Dann kann man sich überlegen, wie man auf welchen Ebenen ansetzen will. Wir haben gesehen, dass Institutionen, die sich damit auseinandergesetzt haben, schliesslich Leitfäden für die Angehörigenkontakte entwickelt haben. So kommt man zu Instrumenten, die zur Institution passen und auch angewendet werden können. ■

* Barbara Baumeister und Rahel Strohmeier sind Dozentinnen am Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und forschen zur sozialen Gerontologie.

**DAS FORSCHUNGSPROJEKT**

«Gute Angehörigenarbeit in der stationären Betreuung und Pflege von älteren Menschen»: So lautet der Titel des Forschungsprojekts, das von der ZHAW, Departement Soziale Arbeit, von 2019 bis 2022 dank der Unterstützung der Paul Schiller Stiftung durchgeführt werden konnte. Erarbeitet wurde das Projekt von Barbara Baumeister, Rahel Strohmeier und Kushtrim Adili. Der Forschungsbericht wurde im Januar 2023 publiziert.

Tina und Beat Berger – ein zusammengeschweisstes Team. Abends und an den Wochenenden pflegt sie ihren Mann alleine. Dazu gehören das Waschen und die übrige Körperpflege. Während der Woche wird sie am Morgen von der Spitex unterstützt. Foto: Christian Bernhart

# Kurs in Pflegehilfe: Grosse Hürde für Angehörige

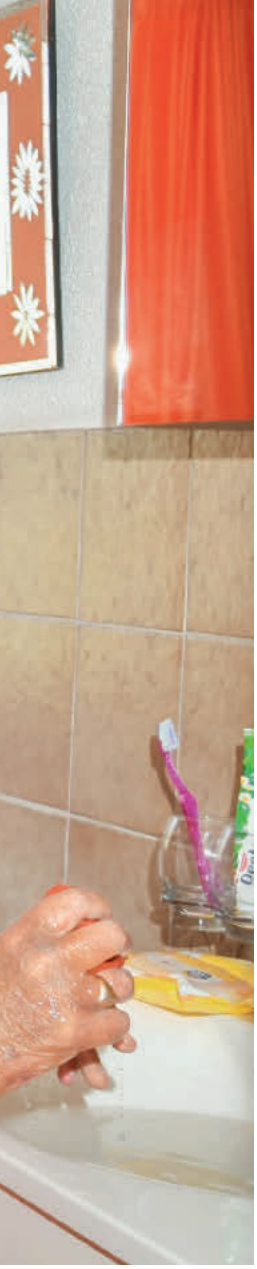

Pflegende Angehörige, die ihre Nächsten zu Hause mit Körperpflege, Bewegungsübungen und Essen versorgen, könnten dafür nicht mehr von Spitex-Organisationen entlöhnt werden. Ein neuer Vertrag zwischen den Spitex-Verbänden und den Krankenkassen verpflichtet die Angehörigen, den Kurs in Pflegehilfe zu absolvieren. Den meisten fehlt dazu die Zeit. Kantone und lokale Spitex-Organisationen setzen auf andere Lösungen.

**Von Christian Bernhart**

«Wenn meine Frau mich nicht mehr pflegen könnte, wüsste ich nicht, welchen Sinn das Leben für mich noch hätte», erklärt klipp und klar Beat Berger (80), den seine Frau Tina Berger rund um die Uhr betreut und auch pflegt. Die Spitex Region Konolfingen habe ihr vor drei Jahren angeboten, sie für die Körperpflege, für die Hilfe beim An- und Auskleiden, beim Essen sowie für das Bewegungstraining zu entlöhnen. Diese Grundpflege war für die ehemalige Musiklehrerin Tina Berger (74) nicht neu. Ihr Mann, der in leitender Position für Coop tätig war, leidet an einer motorischen Störung, die 30 Jahre zuvor begann, nach der Pensionierung zunahm und ihn schliesslich mehrheitlich zu einem Leben im Rollstuhl brachte. Nach und nach übernahm seine Frau mehr pflegerische Aufgaben. Ihr Engagement und das gegenseitige Vertrauen erlauben es dem Ehepaar heute noch, gemeinsame Ausflüge und auch kleinere Reisen zu unternehmen. «Wir sind ein zusammengeschweisstes Team», sagt sie und meint erleichtert: «Schön ist, dass mein Mann intellektuell noch voll da ist.»

Morgens kommt die Spitex vorbei, abends, samstags und sonntags jedoch pflegt sie alleine. Es ist auch Pflegehilfe rund um die Uhr: nachts den Gang auf die Toilette, abends Waschen und Körperpflege. Dies bedeutet, das Essen gabelfertig zuzubereiten und mit ihm die täglichen Bewegungsübungen mithilfe des Rollators durchzuführen. Die Intimität bei der Pflege schätzt ihr Mann, denn: «Es brauchte für mich manchmal schon eine Überwindung, mich von Leuten pflegen zu lassen, die ich nicht kannte.»

Ihre Anstellung für diese Pflege beurteilt Tina Berger in erster Linie als Anerkennung: «Für mich ist es vor allem ein Zeichen, dass meine Arbeit auch einen Wert hat. Die Wertschätzung ist gegenseitig, denn, so erklärt Marius Muff, Geschäftsleiter der Spitex Region Konolfingen: «Wir haben zurzeit elf pflegende Angehörige angestellt. Fallen diese weg, müsste ich fünf Vollzeit-Pflegefachleute anstellen. Beim momentanen Pflegenotstand dauerte die Suche zwei Jahre.»

## Kurs in Pflegehilfe vertraglich gefordert

Muffs Sorgen sind begründet, denn sowohl der öffentliche sowie der private Spitex-Verband, Spitex Schweiz und die Association Spitex-Privée Suisse (APSP), haben im März mit den Krankenversicherern vertraglich vereinbart, dass pflegende Angehörige nur noch entlöhnt werden, wenn sie innerhalb eines Jahres den Kurs in Pflegehilfe absolviert haben. Vertraglich betroffen sind davon schweizweit 1090 Spitex-Organisationen. Dort, wo Angehörige nicht in der Lage oder willens sind, diesen Kurs zu besuchen, muss die Spitex im ausgetrockneten Markt neue Fachleute anstellen, mit entsprechenden Kostenfolgen. Dieser neue Administrativvertrag bedeutet eine Kehrtwende. Denn 2019 entschied das Bundesgericht, dass Angehörige ohne Ausbildung für die Grundpflege entlöhnt werden können (vergleiche «Gerangel um Grundpflege» Seite 21). Zuvor hatte die →

**«Wir haben zurzeit elf pflegende Angehörige angestellt, fallen diese weg, müsste ich fünf Vollzeit-Pflegefachleute anstellen. Beim momentanen Pflegenotstand dauerte die Suche zwei Jahre.»**

**Marius Muff,**
**Geschäftsleiter der Spitex Region Konolfingen**

gerichtliche Auseinandersetzung zwischen den Krankenkassen und den Spitex-Verbänden 13 Jahre gedauert.

In Grosshöchstetten äussern am Sitz der Spitex Region Konolfingen neben Muff auch deren Präsident Urs Eymann sowie Spitex-Teamleiterin Ruth Trachsel Unverständnis über diese Kehrtwende. «Dieser neue Administrativvertrag ist ein Schritt zurück», urteilt Eymann und folgert: «Jemand, der eine Angehörige pflegt, kann die Zeit für diesen Kurs, der mindestens ein halbes Jahr in Anspruch nimmt, nicht aufbringen.» Aus Sicht seiner angestellten Angehörigen sagt Geschäftsleiter Muff: «90 Prozent könnten diesen Kurs gar nicht besuchen.» Sein Fazit: «Der Kurs ist eine Schikane.»

### Praxiserprobte Pflege

Schikanös vor allem auch für die pflegenden Angehörigen, die über mehrere Jahre unter Anweisung und Betreuung von Spitex-Fachleuten ihre Nächsten pflegen. Weil die bisherige Pflege offenbar den Anforderungen nicht mehr genügen soll, müssten sie diese mit 120 Lektionen und Fernbetreuung von zwei Wochen auf den Stand der Pflegehilfe bringen. Obschon sie, urteilt Pflegefachfrau Trachsel, aufgrund ihrer monatelangen Pflege am besten auf die individuellen Bedürfnisse einzugehen wissen. Bedürfnisse, auf die der Kurs zum Teil gar nicht eingeht, denn, so Trachsel: «Ein erwachsener Tetraplegiker braucht nicht die gleiche Pflege wie eine demente Person.» Trachsel zollt gegenüber diesen Angehörigen Achtung: «Ab und zu warten sie mit pflegerischen Handgriffen auf, die lehr- und hilfreich sind, ohne zum Handbuch der Pflege zu gehören.»

Es betrifft insbesondere auch Frauen, die längst das Pensionsalter erreicht haben. «Ich bin jetzt 74 Jahre alt, da will ich nur meinen Mann pflegen», sagt Tina Berger. Und: «So ich es denn überhaupt könnte, fühle ich mich nicht bereit, für den Kurs 14 Tage andere Leute auswärts zu pflegen.» Werde sie ohne Kurs weiterhin entlöhnt, so Berger, «dann darf ich meinen Mann pflegen, andernfalls muss ich ihn pflegen». Ansonsten müsste er nämlich ins Pflegeheim. Der Spitex-Dienst rund um die Uhr ist nicht vorgesehen.

### Kurs in Pflege ohne gesetzliche Grundlage

Somit geht es auch um den Entscheid zwischen stationärer und ambulanter Pflege. Für die ambulante Pflege der Spitex, die prinzipiell kostengünstiger ist, kommen hauptsächlich die Prämienzahler der Krankenkassen auf. Die stationäre Pflege in den Pflegeheimen zahlen die Betagten selbst, aber auch die Gemeinden und die Kantone. Der Bundesgerichtsentscheid von 2019 zugunsten der pflegenden Angehörigen ohne Ausbildung hatte zur Folge, dass neu gegründete private Spitex-Dienste, wie AsFam, Arnacare und Solicare, Angehörige unter Anleitung von Fachleuten für die Grundpflege anstellten. Ihr Vorgehen deckt sich mit den gesetzlichen Vorgaben der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP), auf dessen Grundlage die Kantone eine Betriebsbewilligung erteilen.

«Es geht darum, die Qualität der Pflege zu sichern», begründet Marianne Pfister, Co-Geschäftsführerin von Spitex-Schweiz, die Mindestanforderung eines Kurses für Pflegehilfe. Spitex Schweiz prüfe aber, wie der Kurs in Pflegehilfe oder eine vergleichbare Weiterbildung noch gezielter auf die Rolle der pflegenden Angehörigen eingehen können. Zusätzlich zum Kurs des Roten Kreuzes anerkennt Spitex-Schweiz noch Kurse von fünf weiteren Anbietern, darunter jene von AsFam und Arnacare. Während Marcel Durst, APSP-Geschäftsführer, der Auffassung ist, dass für pflegende Angehörige der Kurs ohne zweiwöchiges Praktikum gilt, setzt Spitex-Schweiz den Kurs mit Praktikum voraus.

### Pflegende Angehörige als Politikum

Pflegende Angehörigen sind inzwischen ein Politikum. Lorenz Hess, Verwaltungsratspräsident der Visana-Krankenkasse, fragt als Nationalrat in einer Interpellation, ob der Bundesrat im Bild sei, dass Firmen «gesetzliche Schlupflöcher nutzen», um pflegende Angehörige anzustellen. Seine Befürchtung: «Darunter leidet die Qualität der erbrachten Leistungen, und Ausbildungsvorgaben fehlen gänzlich.» Die Firmen, die er dabei im Auge hat, wollte Hess gegenüber Artiset nicht nennen. Der Bundesrat räumt in seiner Antwort

zur Interpellation Hess und zu drei weiteren Parlamentsvorstössen zum selben Thema ein, dass pflegende Angehörige statistisch nicht erfasst werden. Der Bundesrat will die Problematik in einem Bericht aufarbeiten, weist jedoch darauf hin, dass im OKP gesetzliche Vorschriften zur Qualitätssicherung bestünden und diese von den Kantonen zu überprüfen seien. Allgemein gilt, dass die Leistungen primär wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sein müssen (KVG Art. 32), die Spitex-Verbände über genügend fachliches Personal (Krankenkassenverordnung KVV Art. 51) verfügen und ein Qualitätsmanagement (KVV Art. 58 g) anwenden müssen.

## Entscheid bei den Kantonen

Während Spitex-Schweiz-Geschäftsführerin Pfister bemerkt haben will, dass sich die Kantone für die Kurse in Pflegehilfe starkmachen, setzen viele Kantone, nicht nur aus Kostengründen, auf Grundpflege von Angehörigen ohne obligatorischen Kurs in Pflegehilfe und erteilen die Betriebserlaubnis Spitex-Organisationen, die sich auf diese Angehörigen spezialisiert haben. In Graubünden sind es Solicare und Arnacare. Im weitläufigen, von Tälern durchfurchten Kanton könne man pflegenden Angehörigen diesen Kurs, verbunden mit einem Standortwechsel, nicht zumuten, urteilt man aus dem Bündner Gesundheitsamt. Eine Aussage, die nicht autorisiert wird mit der Begründung, so Amtsvorsteher Rudolf Leuthold, dass der Kanton erst daran ist, den Aktionsplan zur Unterstützung und Entlastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen umzusetzen. Dieser sieht vor, «Hürden abzubauen, damit betreuende und pflegende Angehörige von einem Dienst der häuslichen Pflege und Betreuung (Spitex) angestellt werden können». Für Leuthold ist klar, dass der Kanton gemäss Bundesgerichtsentscheid die Anstellung von Angehörigen zur Pflege erlauben kann.

Auch im Kanton Aargau ist die Strategie «ambulant vor stationär» in der Umsetzungsphase. Die Folge davon ist, dass Solicare, die sich in 16 Kantonen etabliert hat, den grössten Teil ihrer Klientinnen und Klienten, nämlich 19 Prozent, im Kanton Aargau versorgt, wie ihr Geschäftsführer Romano Ricciardi mitteilt.

## Spitex-Neugründungen

Öffentlich-rechtliche Spitex-Organisationen, die sich an den neuen Administrativvertrag gebunden fühlen, drohen derweil wirtschaftlich ins Hintertreffen zu geraten. Spitex-Geschäftsführer Muff will deshalb für die Region Konolfingen eine Tochterorganisation ausserhalb des Spitex-Verbandes gründen, um weiterhin Angehörige ohne Kurs in Pflegehilfe beschäftigen zu können. Dass Qualität ein Standortvorteil bedeutet, hat seinerseits die private Spitex AsFam erkannt. Pflegende Angehörige mit Kurs in Pflegehilfe sind nun in der AsFam-Tochterfirma angestellt, die dem APSP-Verband inklusive Unterzeichnung des neuen Administrativvertrags beigetreten ist. AsFam-Gründer Ruedi Kunz begründet: «Wir wollen damit kundtun, dass wir generell Qualität in der Pflege hoch einschätzen.»

Fachkräftemangel und der demografische Wandel haben bei den Spitex-Organisationen zum Anstieg der privaten Spitex geführt, die nach ihren Kriterien die zu pflegenden Personen auswählen kann, während für die öffentlich-rechtliche Spitex eine Versorgungspflicht besteht. Die Voten im Nationalrat, wonach sich die Spitex dank kostengünstigen Angehörigen ohne Kurs in Pflege zum cleveren gewinnbringenden Geschäftsmodell mausern könnte, sind nicht ganz von der Hand zu weisen. Aus zwei Gründen: Trotz mehreren Studien und Analysen zum Thema «pflegende Angehörige» hat der Bund es bisher versäumt, den Begriff schlüssig zu definieren. Der Administrativvertrag schliesst als pflegende Angehörige auch Personen aus dem engen Lebensumfeld mit ein. Diese vage Definition erlaubt es, auch Angehörige zur Pflege von Kunden in mehreren Liegenschaften zu rekrutieren. Und ermöglicht somit ein neues Geschäftsmodell. Angehörige, die umsteigen wollen, heuern bei privaten Spitex-Firmen für die Pflege von mehreren Personen an. Jedoch mit ungewissen Perspektiven, denn das Pensum hängt von der Kundschaft ab, die in der Pflege selten konstant ist.

Angehörigen mit dieser Absicht rät Spitex-Schweiz Geschäftsführerin Pfister deshalb: «Bevor der Beruf zugunsten der Pflege reduziert will, ist eine gründliche Kalkulation nötig, will man nicht in die Armutsfalle geraten.» Der zweite Grund ist die beschränkte Kontrolle der Spitex-Dienste durch die Kantone. Gemäss OKP beschränkt sie sich in erster Linie auf administrative und finanzielle Belange, erst bei Beanstandungen wird die Pflege als solche unter die Lupe genommen. ■

**GERANGEL UM GRUNDPFLEGE**

Pflegende Angehörige können für eine Grundpflege angestellt und entlöhnt werden. Diese beschränkt sich auf die Körperpflege und Bewegungsabläufe, welche die Patienten nicht selbstständig ausführen können, wie Ankleiden, Essen und Trinken oder Dekubitusprophylaxe sowie Hilfe im Tagesablauf, Trainingshilfen und Förderung sozialer Kontakte, gemäss Art. 7 Abs. 2 c der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV). Laut Bundesamt für Gesundheit ist eine Anstellung ohne Kurs in Pflegehilfe rechtsgültig gemäss Bundesgerichtsentscheid vom 18. April 2019 (BGE 145 V 161). Kantone können solche Kurse in ihren Spitex-Leistungsaufträgen aber verlangen. Derzeit verhandeln die Spitex-Verbände mit den Krankenkassen um eine Erweiterung der Grundpflege, so sollen Angehörige mit Kurs in Pflegehilfe auch Vitalmessungen, wie Blutdruck, Puls und Gewicht, vornehmen sowie Medikamente verabreichen können.

# «Die Eltern sind immer zentral»

Droht Familien eine Fremdplatzierung, kann die Rolle der Eltern noch schwieriger werden: Einige leiden unter dem Gefühl, versagt zu haben, für ihre Kinder kommen neue Bezugspersonen ins Spiel. Damit keine Konkurrenz entsteht und sich Familien entwickeln können, sei es sehr wichtig, die Eltern rechtzeitig ins Boot zu holen, sagen Livia Voneschen und Andreas Ritter*, Teamleitende Multisystemische Therapie der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel.

Interview: Claudia Weiss

**In einer Familie ist bereits einiges passiert, bis Kinder und Jugendliche fremdplatziert werden. Wie steht es bei diesen Familien um die Beziehung zwischen Eltern und Kindern?**

**Livia Voneschen:** Jede Familie ist sehr individuell. Elternsein ist schwierig, besonders für Alleinerziehende, sozial stark isolierte oder beispielsweise auch für Eltern, die selbst einen riesigen Rucksack mit sich tragen: Sie wissen aus ihrer eigenen Kindheit oft gar nicht, wie Elternsein geht, wie sie Verantwortung übernehmen und die Bedürfnisse ihrer Kinder adäquat versorgen können. Zudem kennen sie oft keine Verhaltensalternativen und geraten immer in dieselben Muster und Teufelskreise. Mir ist wichtig zu betonen: Eltern geben immer das Beste, das sie können. Und Kinder lieben sie trotzdem.

**Andreas Ritter:** Manchmal erleben wir auch Eltern, die sehr kompetent, aber psychisch nicht in der Lage sind, für die Kinder zu sorgen. Und umgekehrt haben einige Kinder derart belastende psychische Erkrankungen, Essstörungen beispielsweise, selbstverletzendes Verhalten oder Suizidalität, dass sogar kompetente Eltern nicht mehr ohne Hilfe zurechtkommen. In solchen Fällen versuchen wir zu stabilisieren und den Umgang der Eltern mit ihren Kindern zu stärken.

**Was unternehmen Sie, um die Eltern-Kind-Beziehung zu stärken?**

**Ritter:** Wir versuchen, gemeinsam mit allen herauszufinden: Warum sind wir gelandet, wo wir sind? Wie funktionieren wir? Wer hat welchen Anteil, und wie sind wir als Familie miteinander? Wo liegt die Hauptproblematik? Dabei spielt es natürlich eine Rolle, wie viele Kinder in welchem Alter eine Familie hat. Bei kleineren Kindern steht immer die Frage nach dem Kindesschutz im Vordergrund, Jugendliche können schon sehr viel mitreden und ausdrücken, was sie benötigen. Wenn diese Fragen geklärt sind, machen wir uns daran herauszufinden, wie die Eltern wieder in die Verantwortung kommen können. Das gehen wir traumatherapeutisch an, denn die Eltern tragen oft einen schweren Rucksack aus ihrer eigenen Kindheit mit sich.

**Voneschen:** Die Erfahrungen in Erziehung und Beziehung, die Eltern mitbringen, prägen die Interaktion mit ihren Kindern. Deshalb schauen wir analytisch hin und betrachten das ganze System – nicht wertend, sondern verstehend. Schlägt beispielsweise eine Mutter ihren Sohn, weil er ihrem schlagenden Partner sehr ähnlich sieht und sie in Stressmomenten mit dem Sohn deswegen in Panik gerät und sich nicht anders zu helfen weiss, zeigen wir das den Beteiligten auf: Wenn man solche Abläufe und die «guten Gründe» hinter den Mustern besser versteht, kann man sie verändern. Das versuchen wir in den neun Monaten Multisystemischer Therapie.

**Und neun Monate reichen für eine grundlegende Veränderung der Eltern-Kind-Beziehung?**

**Ritter:** In vielen Fällen ja. Die beschränkte Zeit ist sogar von Vorteil: Wir begleiten die Familien ja mehrmals pro Woche mit dem Ziel, sie so zu befähigen, dass sie danach wieder ohne intensive Unterstützung miteinander funktionieren. Neun Monate reichen oft aus, um eine wesentliche Veränderung zu erreichen. Es soll keine Abhängigkeit vom Helfersystem entstehen. Wenn allerdings Eltern nicht mithelfen wollen, funktioniert auch keine noch so lange dauernde Multisystemische Therapie.

**Voneschen:** Um zögerliche oder wenig motivierte Eltern zu motivieren, erkläre ich ihnen jeweils, wie wichtig die Therapie auch für sie ist, und vergleiche das mit der Situation in einem Flugzeug: Bei Turbulenzen sollen die Erwachsenen auch zuerst sich selbst die Sauerstoffmaske aufsetzen, damit sie danach ihr Kind mit Sauerstoff versorgen, also für ihr Kind sorgen können. Und manchmal kann ich die Familien auch mit dem Argument motivieren, dass sie ja in Ruhe gelassen werden möchten. Ich biete ihnen dann an, gemeinsam zu überlegen, was sie als Familie tun müssen, um die Behörden loszuwerden. Das funktioniert sehr oft! Aber wie gesagt, oft wünschen Eltern die Unterstützung sogar. Wir suchen nicht nach Schuld, sondern beziehen mit ein, dass manchmal Schicksal oder Umwelt sehr belastend sein können. Und wir suchen gemeinsam, wer was übernehmen kann, und beziehen auch das Helfersystem aus Familie, Nachbarn oder Schule mit ein.

> «Oft können Eltern dank der Entlastung von den oft schwierigen Alltagsthemen eine ganz neue Beziehung zu ihren Kindern aufbauen.»
>
> Livia Voneschen

**Wann ist trotzdem der Punkt erreicht, an dem die Beziehung zu belastet ist für einen Verbleib in der Familie?**

**Ritter:** Bei Gefährdungssituationen aufgrund massiver Gewalt oder →

Livia Voneschen und Andreas Ritter, Teamleitende Multisystemische Therapie, sagen, diese Therapieform könne die Eltern-Kind-Beziehung wesentlich stärken und damit manchmal eine bevorstehende Platzierung abwenden: «Wir helfen Eltern, klarer zu werden in ihren Kompetenzen und ihrer Elternrolle.»
Foto: cw

massiver Vernachlässigung oder wenn die Schule eine Gefährdungsmeldung einreicht, weil die Eltern die Schulpflicht der Kinder nicht gewährleisten können. Das leuchtet oft auch den betroffenen Familien ein, und vielfach wünschen dann die Eltern explizit Hilfe von aussen, manchmal auch eine Platzierung. Schwieriger wird es, wenn psychische Gewalt oder emotionale Vernachlässigung im Spiel sind, die Eltern aber uneinsichtig, denn beides ist auch in schweren Fällen weniger konkret greifbar. In solchen Fällen ist es manchmal schwierig, Eltern zur Kooperation zu bewegen. Dann kann eine Platzierung sinnvoll sein.

**Voneschen:** Bis dahin ist aber in der Regel schon wahnsinnig viel passiert. Häufig lässt sich eine Platzierung wider Willen jedoch vermeiden, denn genau das ist unsere Aufgabe: Wir werden in einigen Fällen dann beigezogen, wenn als Alternativen ‹Hilfe von uns› oder ‹Platzierung› ins Haus stehen, damit wir die Eltern so befähigen, dass sie ihre Elternrolle wieder besser wahrnehmen können. Funktioniert das nicht und lässt sich eine Platzierung trotzdem nicht abwenden, versuchen wir, mit den betroffenen Eltern herauszuarbeiten, dass es kein Versagen ist, wenn sie Unterstützung von aussen benötigen, um eine verfahrene Situation weiterzubringen. Im Gegenteil: Wer Hilfe zulässt, tut das ja aus Liebe zu den Kindern. In beiden Fällen versuchen wir, die Eltern möglichst gut an Bord zu holen – denn so oder so sind sie enorm wichtig für den Erfolg der Massnahmen.

### Wie sieht Beziehungsarbeit mit den Eltern konkret aus?

**Voneschen:** Beziehungsarbeit heisst in erste Linie, dass die Eltern wieder klarer werden in ihren Kompetenzen und ihrer Elternrolle und dass die Hierarchien und Verantwortlichkeiten geklärt sind. Die Beziehung entwickelt sich dann im Lauf der Therapie häufig quasi als Nebenprodukt, wenn diese Punkte geklärt sind. Ganz wichtig ist oft gegen Ende der Therapie ein Klärungsprozess, in dem die Eltern dem Kind gegenüber klar benennen, was schiefgelaufen ist, und erklären, warum es so gekommen ist. Sie nehmen die Kinder aus der Schuldlast und übernehmen die elterliche Verantwortung. Eltern müssen zuerst bei sich selbst hinschauen, wer sie als Person sind, wer sie als Mutter oder Vater sind, was ihr Kind benötigt und – ganz wichtig – was sie an ihrem Kind toll finden: Einigen Eltern kommt bei Beginn der Therapie kein einziger positiver Punkt in den Sinn, und beim Abschlussgespräch können sie dann viele schöne Punkte aufzählen, die sie an ihrem Kind toll finden. Das fördert die Beziehung enorm.

**Ritter:** Das ist ein wichtiger Prozess. Auch das Verstehen, was abläuft, gehört zur Beziehungsarbeit, und wenn man bisher totgeschwiegene Fehler einmal ausspricht, kann das bereits eine grosse Entspannung bringen. Es ist sehr wichtig, dass Unausgesprochenes klar ausgesprochen werden darf: In diesem Klärungsprozess, in dem erstmals Fehler klar benannt werden, Eltern ihrem

Kind auch erklären, was sie falsch gemacht haben, staunt die Familie oft selbst, dass sie das noch nie so besprochen haben. Das allein kann heilsam sein.

**Und falls es am Ende doch zu einer Platzierung kommt: Was bedeutet das für die Beziehung innerhalb einer Familie?**

**Voneschen:** Am förderlichsten ist es, wenn es sich um eine gewollte Platzierung handelt, hinter der alle – vor allem die Eltern – dahinterstehen. Das erreichen wir, indem wir mit ihnen herausarbeiten, dass sie dadurch die Chance erhalten, ein besseres Elternteil zu werden. Kindern eine sichere Umgebung zu schenken, ist ja ein Liebesbeweis. Gelingt es uns, den Eltern das aufzuzeigen, ist das ein Riesengewinn, darauf arbeiten wir hin.

**Ritter:** Wir versuchen immer, die Bedürfnisse des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen, zu sehen, was das Kind im Kontext gerade benötigt. Das ist eine spezielle Herausforderung, wenn Eltern nicht hinter einer Platzierung stehen: Dann kann das Kind in einen Loyalitätskonflikt geraten, denn es liebt seine Eltern, möchte sich aber auch im Heim wohlfühlen dürfen. Da müssen wir die Eltern in die Verantwortung bringen. Und für die Kinder ist wichtig, dass sie in eine tragfähige Institution kommen, die ihnen gute, stabile Beziehungen bieten kann, räumliche Möglichkeiten, um sich wohlzufühlen, und sichere Schutzräume.

**Voneschen:** Dasselbe gilt übrigens für die Mitarbeitenden einer Institution: Damit sie den Kindern und Jugendlichen einen sicheren Ort bieten können, müssen auch sie einen sicheren Ort erhalten, an dem sie immer wieder versorgt werden, müssen Inter- und Supervision erhalten, und der Personalschlüssel muss stimmen.

> «Wenn Eltern nicht mithelfen wollen, funktioniert auch keine noch so lange dauernde Multisystemische Therapie.»
>
> Andreas Ritter

**Kann eine Platzierung das Eltern-Kind-Verhältnis verbessern, oder ist sie eher belastend für die Beziehung?**

**Voneschen:** Im Idealfall, wenn Eltern voll dahinterstehen und wissen, dass ihr Kind gut aufgehoben ist, gibt ihnen eine vorübergehende Platzierung die Chance, ihr Elternsein auch wieder gut wahrzunehmen und die Beziehung zu reparieren. Die Kinder wiederum können in diesem Fall zusätzliche starke neue Beziehungen zu ihren Betreuungspersonen knüpfen, ohne Angst zu haben, dass die Eltern das als Konkurrenz sehen.

**Ritter:** Es verlangt aber viel von Eltern, zuzugeben, dass sie nicht alles schaffen. Das ist ein Prozess. Umso wichtiger sind eine gute Vorbereitung und Einbindung: Was wünschen Eltern, wie soll der Kontakt aussehen? Elternarbeit sollte vonseiten der Institutionen sehr gepflegt werden, sogar wenn sie nicht immer gewünscht wird, und wann immer möglich, sollten positive Kontakte gefördert und alle Entscheide sehr transparent gemacht werden. Es genügt nicht, die Kinder einfach aus der Familie zu nehmen, und dann wird es besser. Das ist zu kurz gedacht: Wenn die Eltern nicht dabei sind, ist eine Veränderung kaum möglich.

**Voneschen:** Wichtig für alle ist, immer wieder aufzuzeigen: Eltern bleiben Eltern, es gibt keine anderen! Oft können Eltern aber dank der Entlastung von den oft schwierigen Alltagsthemen eine ganz neue Beziehung zu ihren Kindern aufbauen. Fallen die ständigen Streitereien wegen Hausaufgaben, Schulbesuch und anderen täglichen Kleinigkeiten weg, können alle viel entspannter wieder aufeinander zugehen.

**Was läuft mit der Eltern-Kind-Beziehung nach einer Platzierung?**

**Ritter:** Ist eine Rückplatzierung geplant, ist es von Vorteil, wenn diese gut begleitet wird. Sonst kann es passieren, dass nach einer ersten ‹Honeymoonphase› sehr schnell die alten Konflikte wieder aufflammen und die Familie in alte Muster zurückfällt.

**Voneschen:** Manchmal hilft aber den Familien tatsächlich einfach ein Unterbruch, damit sie einander neu begegnen können, damit die Eltern wieder ein Gefühl von Wirksamkeit erleben statt Überforderung. Allein diese Entspannung kann eine wertvolle Erfahrung sein. Das funktioniert längst nicht immer. Aber manchmal wirkt es fast wie ein Wunder. ■

**MULTISYSTEMISCHE THERAPIE**

Das systemische Therapieangebot hilft belasteten Familien schnell und vor Ort, dabei wird das soziale Umfeld der Familie mit einbezogen. Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Psychologie und Sozialpädagogik bieten während neun Monaten zwei bis vier Beratungen wöchentlich zu Hause an. Die Zuweisung erfolgt durch den Kinder- und Jugenddienst (KJD) oder die Jugendanwaltschaft (JugA).

Multisystemische Therapie bei den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel

* Livia Voneschen, M. Sc. Fachpsychologin für Psychotherapie, und Andreas Ritter, Dipl. Päd. Kinder- und Jugendpsychotherapeut, leiten das Team Multisystemische Therapie der Klinik für Kinder und Jugendliche bei den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel.

# Familienarbeit früh fördern

Das Bürgerliche Waisenhaus Basel richtet sich neu aus. Ein Zusammenschluss mit dem Verein für Kinderbetreuung bringt ab dem nächsten Jahr sinnvolle Synergien: Er ermöglicht, Eltern von Kleinkindern mit Schwierigkeiten schon früh zu kontaktieren und sie für eine präventive Zusammenarbeit zu gewinnen.

Von Claudia Weiss

Das Bürgerliche Waisenhaus Basel in den Klostermauern inmitten von Kleinbasel feierte vor drei Jahren das stolze 350-Jahr-Jubiläum. In der Arbeit ist die Institution jedoch jung geblieben und laufend auf der Suche nach Verbesserung. Auch punkto Elternzusammenarbeit: Längst wohnen nicht mehr nur Waisen im Waisenhaus, und wo Eltern vorhanden sind, sollen sie künftig noch mehr einbezogen werden – auch wenn Ende Jahr nach der Pensionierung des langjährigen Direktors Uli Hammler seine Nachfolgerin Anita Conrad übernimmt.

Der Leitungswechsel, sagt Hammler, sei ein idealer Moment für Anpassungen. In all den Jahren habe er versucht, die Arbeit qualitativ voranbringen, auch Elternzusammenarbeit sei schon lange ein wichtiges Thema im Waisenhaus. Allem voran die Frage, wie man früher an die Eltern herankommen könnte. «Aber bisher ging es nie so richtig vorwärts.» Ideen wie eine Zusammenarbeit mit der Familien-, Paar- und Erziehungsberatung seien auf Widerstand gestossen: Viele befürchteten, man müsste dabei zu viele Prozesse aus der Hand geben und die Position der Sozialpädagoginnen und -pädagogen würde geschwächt. «So verliefen grössere Schritte bisher im Sand.»

Seit einiger Zeit jedoch fanden vermehrt Gespräche zwischen Kolleginnen und Kollegen baselstädtischer Einrichtungen statt. Dabei zeigte sich, dass auch der Verein Kinderbetreuung eine neue Strategie sucht, die Trägerschaft sichern und neue Vorstandsmitglieder finden muss. «Rasch stellte sich heraus, dass wir viele unserer gemeinsamen Ziele schnell erreichen, indem wir uns zusammenschliessen», sagt Uli Hammler. Da ist allein schon die Ergänzung der Altersgruppen: Während das Waisenhaus Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 8 bis 25 Jahren betreut, kümmert sich der Verein um die Kinder von 0 bis 12 Jahren. Mit vereinten Kräften können sie also in einem Zug alle Altersstufen abdecken.

## Gemeinsame Eltern-Zusammenarbeit

Der Hintergrund der beiden Organisationen trägt ausserdem dazu bei, dass eine ganz neue Qualität der Elternarbeit erreicht wird. Während all der Jahre habe sich das Waisenhaus um jene gekümmert, deren Eltern eine gute Erziehung nicht leisten können, sagt Hammler: «Die Prophylaxe hingegen kam immer zu kurz.» Das ist beim Verein Kinderbetreuung anders: Er war ursprünglich als «Verein für Säuglingsfürsorge Basel» gegründet worden und hatte den Auftrag, mit Hilfe von Hygiene- und Ernährungsberatung die Säuglingssterblichkeit zu senken.Mit über hundert Jahren ist auch der Verein schon ein bisschen angejahrt, aber innerlich modern. Er setzt sich für Prävention bei kleinen Kindern, Frauen und deren Familien ein und führt nebst der Elternberatung Basel-Stadt auch die Geschäftsstelle Tagesfamilien Basel-Stadt, die Kindertagesstätten Gellert und

St. Jakob sowie das Kinderheim Kinderhaus Gellert. Rasch war allen klar: «Gemeinsam können wir viel früher handeln, wenn wir bei Kindern Verhaltensauffälligkeiten feststellen», erklärt Uli Hammler. Das passe gut zu den Vorgaben, die ohnehin künftig alle Institutionen prägen sollen: Verzahnung mit ambulanten und psychoedukativen Angeboten. Dabei soll in Basel die Strategie 2022 bis 2025 helfen.

Fünf Handlungsfelder wurden definiert, und ein Ziel bei Handlungsfeld 2 – Qualitätsmanagement – lautet: «Wir entwickeln ein gemeinsames Verständnis der Eltern-Zusammenarbeit, eine klare Arbeitsteilung und definierte Prozesse sowie Instrumente für die Umsetzung in den Bereichen. Wir stärken dabei die Beteiligung von Eltern sowie weiteren wichtigen Bezugspersonen.» Elternarbeit ist jedoch seit Langem ein grosses Thema im Waisenhaus: Eltern werden eingeladen, ihre Kinder zu besuchen, sich in ihrem Alltag einzubringen, mit ihnen zu kochen oder sie ins Bett zu bringen. Sie sollen sich willkommen fühlen, sagt Hammler: «Das ist wichtig für Eltern, die oft ein Gefühl von Versagen, von Konkurrenz erleben und die doch im Prozess so wichtig sind, dass es ohne ihre Kooperation nicht geht.»

**«Gemeinsam können wir viel früher handeln, wenn wir bei Kindern Verhaltensauffälligkeiten feststellen.»**

**Uli Hammler**

## Eltern schon früh präventiv erreichen

Die Sozialpädagoginnen und -pädagogen handeln jeweils nach dem Motto «So viel wie möglich sehen, so wenig wie nötig verstehen.» Das heisst, sie schauen zuerst, was da ist, und versuchen erst danach zu verstehen, was warum abläuft. «Dabei merken wir rasch, wo der Schuh drückt, und verfolgen dann einen systemischen Ansatz», erklärt Uli Hammler. Aber für die enge Zusammenarbeit mit Behörden, Beiständinnen und Beiständen und dem Waisenhaus brauche es stets ausführliche Gespräche. «Dafür fehlen die Ressourcen auf allen Seiten.» Wie sich Elternarbeit dennoch konkret verbessern lässt, wird gegenwärtig eifrig diskutiert: Rollen klären, Hand in Hand arbeiten mit Bezugspersonen, Springerinnen und Springern, den Fachleuten von der Liaisonpsychologie und den Beiständinnen seien wichtige Punkte. Aber auch die Vernetzung zu einem Gemeinwesen, in dem Behörden, Psychiatrie und Schulsozialarbeit zusammenarbeiten, soll vorangetrieben werden.

Im Waisenhaus will man auch künftig auf die kooperative Prozessgestaltung setzen, bei der Kinder und Jugendliche und ihre Familien sowie wichtige Personen aus dem Umfeld und Fachpersonen miteinander verbunden werden, sagt Uli Hammler: «Dadurch gewinnen alle ein gemeinsames Fallverständnis.» Der Zusammenschluss, davon sind alle überzeugt, bringt die Elternarbeit auf einen ganz neuen Stand: Über 200 Kinder und Jugendliche werden so künftig neu erreicht, 160 in einer Kita und 68 in einem Hort. «So können wir Eltern mit Prävention und Information erreichen, wenn noch gar nichts passiert ist», sagt Hammler. Ob das dann in Form von Gesprächskreisen oder Foren geschehen wird, muss sich noch entwickeln. Ziel ist jedoch, dass auch teilstationäre Angebote für flexible Einstiege zur Verfügung stehen und dass interne Angebote vernetzt und integriert werden. Werden also Kinder in der Kita auffällig, können sie künftig auch vom Angebot einer Heimgruppe profitieren. Umgekehrt können Kinder künftig vom stationären Aufenthalt in eine Tagesstruktur wechseln, damit ihnen die Integration erleichtert wird. «Wir wollen die Qualität nicht nur verbessern, sondern eine ganz neue Qualität schaffen, welche die Durchlässigkeit erleichtert», erklärt Uli Hammler.

Der Weg dazu steht offen, beide Trägerschaften sind sich einig und haben das «Go» gegeben, künftig laufen beide Angebote gemeinsam unter dem Dach der Bürgergemeinde Basel. Der Name bleibt vorerst bestehen und soll wenn möglich den Begriff «Waisenhaus» auch in Zukunft weitertragen. Gegenwärtig werden die offenen Fragen rund um Löhne und Anstellungsbedingungen aller Mitarbeitenden geklärt. Bereits steht fest, dass beispielsweise das neue Projekt «Spezial-Angebot Tagesstruktur», das sich an Kinder mit einem besonderen Betreuungs- und Förderungsbedarf richtet, dieselbe Form von Unterstützter Kommunikation verwenden wird wie die «Spezial-Angebots-Kindergärten».

## Fliessender Übergang der Angebote

Das ermöglicht einen fliessenden Übergang zwischen den Betreuungsangeboten: Stellen die Betreuungsfachpersonen aus der Kita einen besonderen Bedarf fest, können sie direkt mit den Heilpädagoginnen und -pädagogen Kontakt aufnehmen. Umgekehrt können die Sozialpädagoginnen und -pädagogen bereits mit den Kitas zusammenarbeiten und so schon früh mit der Elternarbeit einsetzen.

Uli Hammler und sein Team sind guter Dinge: Das Waisenhaus Basel ist auf bestem Weg, die Zusammenarbeit sämtlicher Angebote für Kinder und Jugendliche untereinander und zugleich die Zusammenarbeit mit den Eltern zu stärken. Mehr noch: «Das Areal soll künftig offener sein und Begegnungen mit dem Quartier erlauben», so Hammlers Vision: «Das Waisenhaus als eingebundenes Quartierzentrum, als Teil der Kleinbasler Gesellschaft.» ■

# kurz & knapp

**Kinder & Jugendliche:** Die Schweizer Lehrerinnen und Lehrer fordern mehr Ressourcen für Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen. Oft müssten diese monatelang auf Hilfe warten. Seit der Corona-Pandemie haben die psychischen Störungen bei jungen Menschen stark zugenommen. **Alter:** Die Stadt Schaffhausen begegnet dem Personalmangel in den städtischen Alterszentren und bei der Spitex mit mehr Ferien und mehr Lohn für qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. **Behinderung:** Die Stiftung Cerebral hat in Zusammenarbeit mit den Stoosbahnen eine Mietstation für geländegängige Elektrorollstühle aufgebaut, sodass der Ausflugsberg auch für Menschen im Rollstuhl erlebbar wird. **Gesundheitswesen:** Das Gefühl, nicht wertgeschätzt zu werden, ist laut einer neuen Umfrage der häufigste Grund für den Austritt von Beschäftigten aus dem Gesundheitswesen.

## Sterbehilfe ermöglichen

Sterbehilfe soll in allen Alters- und Pflegeheimen im Kanton Zürich bald möglich sein. Das fordert eine neue kantonale Volksinitiative «Selbstbestimmung am Lebensende auch in Alters- und Pflegeheimen». Hinter dem Initiativkommitee stehen unter anderem die Sterbehilfeorganisationen Exit und Dignitas. Die Initiative soll laut Mitteilung einen «per Zufallsmehr» im vergangenen Oktober getroffenen Entscheid des Kantonsrats korrigieren. Mit 81 zu 80 Stimmen hatte das Parlament damals beschlossen, eine entsprechende Verpflichtung für alle Alters- und Pflegeheime wieder zu streichen. Gegner argumentieren: Sollte die Trägerschaft eines Heims beispielsweise aus religiösen Gründen Sterbehilfe ablehnen, soll sie nicht dazu gezwungen werden, diese in ihrem Heim zu ermöglichen.

## Erschreckendes Szenario

Nirgendwo auf der Welt gibt es derart viele hochaltrige Menschen wie in Japan. Immer mehr alte Leute, immer wenige Kinder, die auf die Welt kommen. Das ist eine Herausforderung für die Gesellschaft und so auch für die Politik. Der Film «Plan 75» spielt als fiktives, aber trotzdem erschreckendes Szenario durch, in dem die japanische Regierung ein Gesetz beschliesst, das den alten Menschen den Freitod nahelegt und ihnen dafür Geld anbietet. Das, so die zynische Argumentation, entlaste die Staatskasse. Regisseurin Chie Hayakawa zeigt die konkreten Auswirkungen eines solchen Plans mit hauptsächlich drei Figuren: Michi, eine alte Frau, die sich bei «Plan 75» anmeldet. Hiromu, der als Beamter für den «Plan 75» arbeitet. Und Maria, eine philippinische Pflegerin, die zu prekären Arbeitsbedingungen in Japan arbeitet, um einen Spitalaufenthalt ihrer kleinen Tochter bezahlen zu können. Ein feinfühliger Film, der einen am Ende mit der Frage zurücklässt: Wird die Fiktion bald zur Wirklichkeit?

**FILMTIPP**

Der Film «Plan 75» läuft noch in einzelnen Kinos, danach wird er in den Streaming-Angeboten (u.a. Netflix oder Apple TV) zu finden sein.

## Behinderung und Gewalt

In der Antwort auf ein Postulat von Nationalrätin Franziska Roth (SP/SO) zur Gewaltbetroffenheit von Menschen mit Behinderungen empfiehlt der Bundesrat dringliche Massnahmen. Roth hatte verlangt, Zahlen zu erheben, wie stark Menschen mit Behinderungen von verschiedenen Formen von Gewalt sowie Vernachlässigung und Grenzüberschreitungen betroffen sind und wie die Fälle besser erfasst, die Betreuung und Nachsorge von Betroffenen verbessert und die Prävention verstärkt werden können (Umsetzung der Istanbul-Konvention, Hilfsangebote). Der Bericht des Bundesrats und die in diesem Rahmen in Auftrag gegebene Studie der Hochschule Luzern zur aktuellen Zugänglichkeit der Hilfsangebote zeigen nun die dringlichsten Handlungsfelder auf und formulieren Empfehlungen. Es werden etwa die Erarbeitung von mehr evidenzbasiertem Wissen zum Gewaltvorkommen durch die Forschung/Statistik als Grundlage für wirkungsvolle Massnahmen, der barrierefreier Zugang zu Information und Hilfsangeboten durch Hilfs- und Beratungsanbieter oder der Auf- und Ausbau der Weiterbildung und Vernetzung aller Fachpersonen aus den Bereichen Gewalt und Behinderung durch Kantone, Bildungseinrichtungen, Fachverbände und Organisationen empfohlen. Behindertenorganisationen orten freilich zusätzlichen Handlungsbedarf.

## Special Olympics: Positive Bilanz

Nach den Special Olympics, die vom 17. bis zum 25. Juni in Berlin stattgefunden haben und an denen sich rund 7 000 Athleten aus der ganzen Welt mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung in 26 Sportarten gemessen haben, ziehen die Organisatoren eine positive Bilanz: «Wir haben das Thema Inklusion mit den Special Olympics sehr stark ins öffentliche Bewusstsein gebracht.» Man habe mit 300 000 Besucherinnen und Besuchern gerechnet, und diese Zahl sei überschritten worden. Zudem verfolgten über 2 Millionen Menschen die Spiele am Fernsehen. Für die deutsche «Sportschau» wurden Beiträge über die Wettkämpfe in einfacher Sprache aufgearbeitet. Die Special Olympics sind mit mehr als fünf Millionen Athletinnen und Athleten in 174 Ländern die weltweit grösste Sportbewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung und offiziell durch das Internationale Olympische Komitee (IOC) anerkannt.

# Pflegeheime: Grosse Unterschiede

Eine neue Statistik zeigt, welcher Kanton in der Schweiz die meisten Pflegeheimplätze und das qualifizierteste Personal aufweist. Für das Jahr 2021 weist die Statistik schweizweit 20,5 Heimplätze pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner ab 80 Jahren aus. Während einige Kantone der Ost- und Zentralschweiz über mindestens 24 Plätze für Langzeitaufenthalte verfügen, stehen in fünf lateinischen Kantonen und im Kanton Baselland weniger als 18 Plätze zur Verfügung. In den 1540 Pflegeheimen in der Schweiz wurden Ende 2021 rund 100 650 Vollzeitstellen gezählt, was im Durchschnitt einer Vollzeitstelle pro Heimplatz entspricht. Fast 60 Prozent des Pflegepersonals verfügen über einen Diplom- oder Zertifikatsabschluss im Pflegebereich. Es gibt jedoch auch hier grosse Unterschiede zwischen den Kantonen: Der Anteil ist im Kanton Jura und im Tessin am höchsten, während er in den Kantonen Waadt und Obwalden unter 50 Prozent liegt.

# Für einen gelingenden Übergang

Junge Menschen, die im Übergang von einer Institution oder Pflegefamilie ins eigenständige Erwachsenenleben stehen, benötigen ein tragendes Netzwerk. Damit Care Leaverinnen und Care Leaver Chancen- und Rechtsgleichheit erleben, braucht es Akteure an verschiedenen Orten und auf unterschiedlichen Ebenen. Das Kompetenzzentrum Leaving Care nimmt dabei eine Drehscheibenfunktion ein.

**Von Marie-Thérèse Hofer, Beatrice Knecht Krüger, Natascha Marty***

Das afrikanische Sprichwort ist bekannt und wahr: «Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind grosszuziehen.» Das ganze Dorf braucht es nicht nur zu Beginn eines Kinderlebens, sondern auch im herausfordernden Übergang ins eigenständige Erwachsenenleben. Gerade die Thematik Leaving Care veranschaulicht gut, wie wichtig ein tragendes Netzwerk für ein gelingendes Erwachsenenwerden ist. Welche Beiträge wir vom Kompetenzzentrum Leaving Care (KLC) dazu leisten und was wir in der nächsten Zeit planen, beschreiben wir in diesem Artikel.

Welcher Zusammenhang besteht zwischen einem Lunch im Bundeshaus mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern, einer Diskussion in Lausanne, einer Tagung für Fachpersonen der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Bern sowie den acht Gesichtern, die von Plakatwänden in fünf grossen Städten in der Deutschschweiz auf die Betrachtenden schauen und provokativ «*De*platziert?» fragen?

Was sich wie eine Tour de Suisse anhört, beschreibt eine Auswahl unserer Aktivitäten der letzten Zeit und weist auf die Zielgruppen unserer Arbeit respektive auf unsere verschiedenen Kooperationen hin. Alles, was wir seit dem Start des Kompetenzzentrums im Jahr 2019 gemacht haben und weiterhin tun, dient dazu, die Thematik Leaving Care schweizweit in den Fokus der gesellschaftlichen und sozialpolitischen Aufmerksamkeit zu rücken. Dabei hängen unsere verschiedenen Aktivitäten zusammen, denn was wir auf einer Ebene anstossen und erreichen, hat Auswirkungen auf anderen Ebenen.

**Das Plakat «*De*platziert?» auf dem Falkenplatz in Bern war 2021 Teil einer multimedialenKampagne in fünf grossen Städten der Deutschschweiz. Das Kompetenzzentrum Leaving Care sensibilisierte damit für die Herausforderungen junger Menschen im Übergang aus einer Institution oder Pflegefamilie in ein selbstständiges Leben.** Foto: KLC

## Gesetze sind (noch) nicht zeitgemäss

Der Grund dafür, dass es mit der Chancen- und Rechtsgleichheit für Care Leaverinnen und Care Leavern aktuell noch hapert, liegt an den strukturellen Bedingungen, die junge Menschen im Übergang von der ausserfamiliären Unterbringung ins Erwachsenenleben vorfinden. Ein Kinder- und Jugendhilfegesetz auf Bundesebene existiert nicht, und die rechtlichen Grundlagen in den Kantonen, die regeln, ob und welche Leistungen über die Volljährigkeit hinaus möglich sind, weisen eklatante Unterschiede auf.

Um in dieser Vielfalt von kantonalen Regelungen Klarheit zu schaffen, haben wir mit dem «Mapping Rechtliche Grundlagen» eine Übersicht erarbeitet und ein Profil jedes Kantons erstellt. Mit der soeben erschienenen «Orientierung Rechtliche Grundlagen» leisten wir zudem eine Einordnung zu den rechtlichen Bestimmungen auf der Ebene des Bundes sowie der Kantone und präsentieren fachlich begründete Empfehlungen für geeignete Rahmenbedingungen sowie weitere Entwicklungen.

Bei Vernehmlassungen zu geplanten Gesetzesänderungen nehmen wir Stellung und teilen unsere Fachexpertise mit kantonalen Verwaltungen, wenn sie die Umsetzung neuer Gesetze planen oder überprüfen wollen.

Wenn es darum geht, wie die Praxis diese neuen gesetzlichen Grundlagen realisieren kann, sind wir auch dabei. Zuletzt geschehen in einer Veranstaltung im Kanton Bern, die wir zusammen mit Socialbern und dem Jugendamt des Kantons Bern durchgeführt haben, um mit Fachpersonen zuweisender Stellen sowie aus Institutionen und Dienstleistungsanbietenden in der Familienpflege (DAF) die neuen Anwendungsmöglichkeiten zu thematisieren. →

Veränderungen oder Neuentwicklungen von Gesetzen sind langwierige Prozesse und eng verknüpft mit der Politik. Wir engagieren uns auch auf dieser Ebene und führen neu das Sekretariat der parlamentarischen Gruppe «Care Leaving – ehemalige Heim- und Pflegekinder». Ein erstes Treffen mit der Gruppe und weiteren Interessierten fand in der Sommersession im Bundeshaus statt. Dabei und auch bei vielen anderen Gelegenheiten spannten wir mit dem Verein Careleaver Schweiz (careleaver.ch) zusammen. Er setzt sich stark aus Betroffenensicht für die Interessen von Care Leaverinnen und Care Leavern ein und bringt die Erfahrungsexpertise sowie jede Menge Engagement mit. Ein Beispiel für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist die multimediale Kampagne «CareLeaverTalk», die wir 2021 gemeinsam umgesetzt haben. Die Plakate «*De*platziert?» waren Teil der Kampagne, die zu einem grossen Medieninteresse und einer breiten Sichtbarkeit der Thematik in der Öffentlichkeit geführt hat.

Obwohl die Bedingungen vielerorts noch weit entfernt von «gut» sind und der Zugang zu Unterstützung davon abhängt, wo eine junge Person wohnt, gibt es inzwischen verschiedene bedarfsorientierte Angebote für Care Leaverinnen und Care Leaver. Etliche Jugendheime haben das Modell der «aktiven Kontaktaufnahme» der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime übernommen und bieten für ihre ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Coaching im Übergang ins Erwachsenenleben an. Daneben gibt es weitere Formen der direkten Unterstützung für Care Leaverinnen und Care Leaver, wie kurzfristige Rückkehroptionen oder Workshops zu administrativen Themen für Ehemalige. Die Netzwerke von Care Leaverinnen und Care Leavern, die bis dato in den Regionen Basel, Zürich, Bern und der Zentralschweiz existieren, bieten ebenfalls Unterstützung wie Treffen, WhatsApp-Gruppen oder Peer-to-Peer-Angebote. Wir arbeiten auf die Vernetzung und Kooperation dieser Personen und Organisationen hin, damit sie gegenseitig vom Wissen und den Erfahrungen profitieren können. Gemeinsam ein Unterstützungsnetz für Care Leaverinnen und Care Leavern im anspruchsvollen Übergang ins Erwachsenenleben zu bilden, das ist unser Ziel. Dazu tragen wir mit unserem Mapping der Angebote für Care Leaverinnen und Care Leaver und mit Vernetzungsworkshops bei. Zudem weisen wir in persönlichen Kontakten auf gute Beispiele hin, vernetzen die Fachpersonen miteinander und beraten sie auch im Einzelfall. Für Fachpersonen, die sich neu oder vertieft mit der Thematik befassen wollen, bieten wir Seminare beziehungsweise Workshops zur Sensibilisierung und Weiterbildung an – auch massgeschneidert auf den Betrieb. Mit Konzeptberatungen unterstützen wir Organisationen, passgenaue Angebote zu entwickeln und diese erfolgreich zu implementieren.

**Wir wollen die Thematik Leaving Care schweizweit in den Fokus der gesellschaftlichen und sozialpolitischen Aufmerksamkeit rücken.**

## Wie geht es weiter?

Einiges wurde schon erreicht, viel gibt es noch zu tun im Hinblick auf die Chancen- und Rechtsgleichheit von Care Leaverinnen und Care Leavern. Wir wollen unsere bewährte Ausrichtung als Drehscheibe für die Thematik Leaving Care in der Schweiz beibehalten und das KLC weiterhin nachhaltig verankern. Auch künftig teilen wir unser vielfältiges Wissen in direkten Kontakten, auf unserer Website oder via Newsletter. Als zusätzliche Schwerpunkte werden wir in den kommenden Jahren die Vernetzung der sozialen Infrastruktur fördern, die lateinische Schweiz erschliessen und uns tatkräftig für die Verbesserung der strukturellen Bedingungen einsetzen.

Möchten Sie ein Teil des Dorfes sein oder ein Rädchen in der Drehscheibe, dann treten Sie mit uns in Kontakt (leaving-care.ch). Gemeinsam bilden wir eine nachhaltig orientierte Dorfgemeinschaft, die junge Menschen bei einem guten Start und im Übergang ins Erwachsenenleben unterstützt. ■

* Beatrice Knecht Krüger ist Leiterin des Kompetenzzentrums Leaving Care (KLC); Marie-Thérèse Hofer und Natascha Marty sind Fachmitarbeiterinnen des Kompetenzzentrums.

Anzeige

# «Wie viel ist uns als Gesellschaft die Inklusion wert?»

Im Verlauf der letzten rund zehn Jahre hat die Branche der Dienstleister für Menschen mit Behinderung aufgrund der UN-BRK einen Paradigmenwechsel erlebt. Diesen notwendigen, aber auch immer wieder von Unsicherheiten geprägten Wandel hat Insos-Geschäftsführer Peter Saxenhofer* aufseiten der Verbandsarbeit begleitet und mitgeprägt. Ende Oktober geht er in Pension.

Interview: Elisabeth Seifert

**Herr Saxenhofer, viele Jahre Ihres Berufslebens haben Sie nicht im Behindertenbereich verbracht. Weshalb haben Sie sich dann im Jahr 2012 für die Aufgabe als Insos-Geschäftsführer interessiert?**

Die Verbandsarbeit hat mich schon immer fasziniert. Ein Verband ist ein «Unternehmen» mit demokratischen Entscheidstrukturen, in welche sowohl die nationale als auch die kantonale Ebene einbezogen werden muss. Verbandsarbeit ist damit nicht immer sehr schnell und effizient, dafür wird sie aber von den Mitgliedern gut mitgetragen. Während ich früher viele Jahre in der Informatik und im Verkehrsbereich tätig war, hat mich bei Insos der Fokus auf den Menschen sehr interessiert, zudem sind hier politische Grabenkämpfe viel weniger ausgeprägt als in anderen Politikbereichen.

**Rund eineinhalb Jahre nach Ihrer Ernennung zum Geschäftsführer hat die Schweiz 2014 die UN-BRK mit ihren Forderungen nach De-Institutionalisierung unterzeichnet. Erinnern Sie sich noch an Ihre damalige Reaktion – gerade auch im Hinblick auf die Zukunft der Institutionen?**

Dass die Schweiz damals die UN-BRK unterzeichnet hat, war zwingend, aber nicht selbstverständlich. Die Ratifikation kam vor allem dadurch zustande, dass etliche Politikerinnen und Politiker zu selbstsicher davon ausgingen, dass die Konvention keine grossen Veränderungen in der Organisation und Finanzierung des Behindertenbereichs mit sich bringen werde. Die Befürworterinnen und Befürworter der Konvention haben dieses Denken klugerweise nicht behindert, damit möglichst wenig Kritik aufkommt. Das hat funktioniert.

**Sie aber waren sich sehr wohl bewusst, dass die UN-BRK vieles verändern wird, gerade auch im Bereich der klassischen Institutionen?**

Die Schweiz musste diese Konvention unterzeichnen. Wir waren damals eines der wenigen Länder, welche die UN-BRK noch nicht ratifiziert hatten. Die Forderung nach De-Institutionalisierung war für uns aber zunächst schon eine grosse Herausforderung. In welche Richtung es gehen könnte, zeigte uns der europäische Dachverband der Dienstleister für Menschen mit Behinderung (EASPD) auf, der damals gerade eine Roadmap zum Thema De-Institutionalisierung verabschiedet hatte.

**… ein Verband der Dienstleister, der eine Roadmap zur De-Institutionalisierung verabschiedet?**

Das war auch für mich überraschend, →

**«Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass Menschen mit Beeinträchtigung befähigt werden, ihren Lebensplan selbst zu entwickeln und zu diesem Zweck die Angebotspalette zu beurteilen.»**

**Peter Saxenhofer**

zumal ich damals ja noch ziemlich branchenfremd war. Es kam dann auch zu einem intensiven Austausch zwischen mir und dem europäischen Dachverband. Dabei wurde mir dann klar, dass die UN-BRK nicht grundsätzlich alle Institutionen und Organisationen im Behindertenbereich infrage stellt. Infrage gestellt wird vielmehr das eng begrenzte Angebot von klassischen Wohnheimen einerseits und geschützten Werkstätten anderseits. Und zwar deshalb, weil Menschen mit Behinderung auf diese Weise gar nicht die Wahl haben, ob sie dort leben und arbeiten wollen oder nicht.

**Der geforderte Wandel löste in der Branche damals sicher Verunsicherung aus?**

Viele fragten sich, was die UN-BRK für sie als Institution bedeuten wird. Ich versuchte vonseiten des Verbands, eine andere respektive zusätzliche Optik einzubringen. Als Branchenverband ist man ja verpflichtet, die Interessen der Mitglieder, in unserem Fall also der Institutionen, wahrzunehmen. Für mich wurde es immer wichtiger, auch die Interessen der Menschen mit Behinderungen, welche auf Dienstleitungen unserer Mitglieder angewiesen sind, wahrzunehmen.

**Sind das nicht einander widersprechende Interessen?**

Es ist ähnlich wie beim Verband für öffentlichen Verkehr: Dieser vertritt unter anderem die Interessen der Bahnbetreiber, welche die Infrastruktur sicherstellen. Diese müssen aber vor allem auch an die Passagiere und Kunden denken, die diese Infrastruktur nützen. Ähnlich ist das auch in unserer Branche. Diese Haltung wurde aber auch kritisiert. An einer Delegiertenversammlung fragte mich jemand, ob ich eigentlich die Interessen von Menschen mit Behinderung vertrete oder die ureigenen Interessen der Institutionen, wie es ja meine Aufgabe wäre.

**INSOS-KONGRESS 2023**

Der diesjährige Insos-Kongress (30. und 31. August im Stadion Wankdorf in Bern) widmet sich den grossen Veränderungen und Herausforderungen der aktuellen Zeit: Wertewandel, Generationenwechsel, Fachkräftemangel, Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention und Digitalisierung. Die Teilnehmenden erwartet ein abwechslungsreiches Kongressprogramm, das Wissen zahlreicher Expertinnen und Experten sowie spannende Diskussionen und Workshops zur praxisorientierten Vertiefung. Zur Einstimmung auf den Kongress findet bereits am 29. August ab 18 Uhr ein Abend-Event im Schwellemätteli statt. Anmeldeschluss für den Kongress ist der 3. August.

→ insos-kongress.ch

**…und Ihre Antwort?**

Ich sagte, das eine geht nicht ohne das andere. Wenn wir die Interessen unserer Kundschaft nicht vertreten, dann vertreten wir auch unsere eigenen Interessen nicht. Es dauerte eine gewisse Zeit, bis sich die Haltung durchgesetzt hat. Es brauchte ein Umdenken. Wir mussten uns von der Idee verabschieden, in erster Linie bestimmte bestehende Angebote aufrechterhalten zu wollen. Die Überzeugung musste wachsen, verschiedenartigste Dienstleistungen bereitzustellen, die von den Menschen mit Behinderung selber gewünscht und benötigt werden.

**Sie beschreiben hier den durch die UN-BRK eingeleiteten Paradigmenwechsel, der Leistungserbringer und die bestellenden Behörden gleichermassen fordert…**

Lange Zeit glaubten wir zu wissen, was für Menschen mit Behinderung gut ist. Es ist aber eben gar nicht an uns, zu entscheiden, was gut ist. Wir bieten als Branche einfach die ganze Angebotsvielfalt an, und Menschen mit Behinderung entscheiden dann, was sie brauchen.

**Wo steht die Branche heute – rund zehn Jahre später?**

Die Angebotsvielfalt hat sich in den letzten zehn Jahren stark vergrössert, auch im Wohnbereich. Hier gibt es sehr viele Möglichkeiten zwischen der klassischen stationären Betreuung und der rein ambulanten Begleitung mit einer minimalen Anzahl Begleitstunden. Und im Arbeitsbereich: Hier gibt es heute vielfältige Möglichkeiten einer beruflichen Ausbildung für Junge mit Lernbeeinträchtigungen, berufliche Integrationsangebote mit Jobcoaching und Supported Employment, aber auch mit den Angeboten von spezifischen Arbeitsplätzen in Integrationsunternehmen.

**Wir sind aber noch lange nicht dort, wo wir sein sollten, wie im letzten Jahr auch der UN-Ausschuss für Menschen mit Behinderung festgestellt hat?**

Ein grosser Teil der erforderlichen Angebotspalette besteht meiner Meinung nach. Die Frage ist, ob sie auch wirklich genutzt werden kann. Ein Hindernis ist oft die fehlende oder zu wenig flexible Finanzierung. Zudem haben Menschen mit Behinderung oft nicht das nötige Wissen über diese Angebotsvielfalt und die Befähigung, sich für das eine oder andere Angebot zu entscheiden. Hier werden wir in zehn Jahren an einem anderen Ort stehen müssen.

**Die Angebotsvielfalt ist das eine – braucht es aber nicht auch eine verstärkte Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Behinderung in den strategischen Gremien der Institutionen respektive Leistungserbringer?**
Ich möchte das nicht in Abrede stellen. Man darf sich davon aber nicht zu viel versprechen. Betreffend unsere Angebote wäre übrigens entscheidend, dass Menschen mit psychischen oder kognitiven Beeinträchtigungen entsprechend einbezogen werden, da vor allem diese «unsere» Dienstleistungen nutzen. Und zu bedenken ist, dass wichtige Weichen für die Angebote in den Leistungsverträgen der Kantone gestellt werden. Aus unserer Sicht wichtig ist, dass Menschen mit Beeinträchtigung empowered respektive befähigt werden, ihren Lebensplan selbst zu entwickeln und zu diesem Zweck die Angebotspalette zu beurteilen. Sie müssen auch etwas ausprobieren können.

Insos-Geschäftsführer Peter Saxenhofer: «Im Gespräch mit den Behörden setzen wir uns immer wieder für die Bedürfnisse von Menschen mit psychischen oder kognitiven Beeinträchtigungen ein.» Foto: esf

**Das dürfte keine einfache Aufgabe sein …**
Der dafür nötige Wandel ist ein Generationenprojekt. Das wird weitere rund zwanzig Jahre dauern. Menschen mit Behinderung haben oft jahrzehntelang in klassischen Behinderteninstitutionen gelebt und sind entsprechend sozialisiert. Auch aufseiten der Branche und der Behörden braucht es weitere Entwicklungsschritte, die sich an den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung orientieren müssen. Die einzelnen Dienstleistungen und die Struktur der Branche werden sich über die Jahre verändern.

**Wie haben Sie diesen Wandel auf Seiten der Branche mitgeprägt?**
Nicht ich allein, sondern die Verbände der Leistungserbringer haben gemeinsam im Jahr 2019 als erste nationale Organisationen einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK entwickelt mit klaren Zielen und Massnahmen. Keine Behindertenorganisation war schneller, auch nicht Bund oder Kantone. Wir haben relativ rasch erkannt, dass wir unseren Beitrag leisten wollen und müssen. Wichtig war und ist in diesem Zusammenhang auch die Vernetzung mit den Behindertenorganisationen sowie den Behörden und der Politik. Dieser stetige Dialog hat mitgeholfen, dass alle Akteure mit dem Veränderungsprozess begonnen haben.

**Eine wesentliche Aufgabe des Insos-Geschäftsführers ist die Mitgestaltung der Rahmenbedingen auf nationaler, aber auch auf kantonaler Ebene – wie konnten Sie hier im Sinne der UN-BRK gestaltend mitwirken?**
Die Behörden haben relativ schnell die Behindertenorganisationen in ihre Überlegungen und Planungen →

einbezogen. Und das finde ich auch gut und sehr wichtig. Im ersten Schritt hat man nicht daran gedacht, auch die Seite der Dienstleister zu berücksichtigen. Ich bin zudem überzeugt, dass auch die Angehörigen in diese Diskussion einbezogen werden müssen und zudem auch die Betroffenen selbst. Gerade für Menschen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen fehlt oft die politische Vertretung. Ich habe immer wieder darauf hingewiesen, dass alle Organisationen und Gruppen berücksichtigt werden müssen.

**Gerade Menschen mit psychischen oder kognitiven Beeinträchtigungen sind es auch, die auf unterstützende Angebote angewiesen sind?**

Wir versuchen im Gespräch mit den Behörden immer wieder die Bedürfnisse dieser Gruppen von Menschen mit Behinderungen in Erinnerung zu rufen. Sie benötigen spezifische Angebote, um in ihrer Selbstbestimmung gefördert zu werden. Wichtig sind unter anderem die Unterstützte Kommunikation oder auch spezifische Massnahmen, um die politische Teilhabe zu fördern. Das Projekt für ein Abstimmungsbüchlein in Leichter Sprache ist bei uns entstanden, wir haben es dann Insieme übergeben.

**Wo stehen wir als Gesellschaft heute?**

Wir sind auf dem richtigen Weg, haben hier aber noch eine lange Wegstrecke vor uns. Wie schnell und gut wir auf diesem Weg vorankommen, hat auch damit zu tun, wie viel uns die Integration und Inklusion als Gesellschaft tatsächlich wert ist. Inklusion erfordert entsprechende Unterstützungsleistungen, und diese kosten etwas. Erwähnen möchte ich auch die Wohnungspreise, die sich Menschen mit Behinderung oft gar nicht leisten können. Es braucht von vielen Kantonen und Städten ein höheres Engagement im sozialen Wohnungsbau.

**Neben der Gesellschaft als Ganzes braucht es auch auf der Seite der Arbeitgebenden verstärkte Anstrengungen?**

Zurzeit scheint es für Arbeitgebende nicht besonders attraktiv zu sein, Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zur Verfügung zu stellen, gerade für Menschen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen. Hier müssen wir Lösungen finden. Vermehrt umgesetzt werden könnte zum Beispiel der Personalverleih. Dabei erfolgen die Anstellung und die ganze Administration über eine Institution, diese übernimmt auch das Risiko der Anstellung. Eine weitere Variante ist die Festlegung von Quoten, wobei sich dies in anderen Ländern nicht immer als sehr wirksam erwies. Neben den Arbeitgebenden ist aber auch jeder Einzelne gefragt: Sind wir bereit, uns zum Beispiel im Restaurant von jemandem bedienen zu lassen, der eine offensichtliche Behinderung hat?

> «Gerade für Menschen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen fehlt oft die politische Vertretung.»
>
> Peter Saxenhofer

**Wo liegen neben der UN-BRK aus Ihrer Sicht weitere zentrale Herausforderungen der Branche?**

Der Fachkräftemangel, der im Pflegereich stark präsent ist, wird zunehmend auch im Sozialbereich ein Thema. Schon jetzt haben wir Probleme, genügend Personal zu finden. Die Entwicklung ist erst am Anfang, hier droht ein Notstand. Genau gleich wie der Pflegebereich müssen wir uns als attraktive Arbeitgeber positionieren. Dazu müssen wir eine Diskussion mit den Kantonen führen, die bei der Finanzierung von Unterstützungsleistungen eine zentrale Rolle spielen.

**Welche Funktion hat vor dem Hintergrund des Personalmangels die Digitalisierung?**

Die Digitalisierung hilft mit, den Mangel im Personalbereich zu mildern. Damit meine ich zunächst Unterstützungsleistungen in der Administration und im Controlling. Fachkräfte sollen nicht mit administrativer Arbeit blockiert werden. Darüber hinaus müssen wir aber auch darüber nachdenken, wie die digitale Welt Menschen mit Unterstützungsbedarf unabhängiger machen kann von der Unterstützung durch Fachpersonen.

**Seit Januar 2022 gehört der Branchenverband Insos zusammen mit Curaviva und Youvita zur Föderation Artiset. Wie beurteilen Sie die gemeinsame Arbeit?**

Die Einbettung von Insos in der Föderation Artiset war ein kluger Schritt. Der Sozialbereich und der Gesundheitsbereich haben immer mehr Überschneidungen. Die Herausforderungen in den verschiedenen Branchen sind ähnlich. Mit der Föderation haben wir gemeinsam mehr Kraft, diese Herausforderungen gemeinsam effizient anzugehen. Gegenüber Politik und Behörden sind wir vereint ein starker Player. ■

* Peter Saxenhofer (1958) studierte Ökonomie mit Arbeitspsychologie im Nebenfach. Er arbeitete 10 Jahre in einer mittelgrossen Informatikfirma, 10 Jahre bei einem nationalen Verkehrsverband und nun 10 Jahre bei Insos. Er hat zwei erwachsene Töchter. Zu seinen Hobbys gehören Wandern, Biken und Musizieren. Diesen wird er sich nach seiner Pensionierung im Oktober 2023 wieder verstärkt widmen.

Nachfolgerin von Peter Saxenhofer ist Rahel Stuker. Sie tritt ihre Stelle als Insos-Geschäftsführerin am 1. Oktober an.

# Alterszahnpflege braucht mehr Aufmerksamkeit

Erhalt von Gesundheit und Lebensqualität von Menschen im höheren und hohen Alter ist ein zentrales Anliegen von Swiss Dental Hygienists. Der Berufsverband der Dentalhygienikerinnen und Dentalhygieniker bietet Weiterbildungskurse speziell für Pflegefachpersonen in Alters- und Pflegeheimen an.

Von Corinne Zaugg-Strahm und Judith Stadelmann*

Eine gute Mundgesundheit ist für pflegebedürftige Menschen essenziell. Wegen kognitiver oder körperlicher Einschränkungen sind sie aber häufig nicht mehr in der Lage, die tägliche Mundhygiene eigenständig und im erforderlichen Umfang durchzuführen. Aus diesen Gründen können sie auch nicht mehr regelmässig eine Zahnarzt- oder Dentalhygienepraxis aufsuchen, obwohl gerade für sie Kontrolluntersuchungen sehr wichtig wären, denn eine gute Mundgesundheit wirkt sich positiv auf die allgemeine Gesundheit aus und trägt entscheidend zum Wohlbefinden und zur Lebensqualität bei.

Wer in der Pflege mit Betagten und Pflegebedürftigen arbeitet, kennt das anspruchsvolle Thema der Mundpflege. Die Feinmotorik lässt nach, das Sehvermögen nimmt ab oder die Kognition verschlechtert sich derart, dass die tägliche Mundpflege vergessen wird. Dies können Gründe sein, weshalb die Mund-, Zahn- und Prothesenpflege von Betreuungspersonen übernommen werden muss. Aktuell ist das Pflegepersonal in sozialmedizinischen Institutionen allerdings nicht überall optimal darauf vorbereitet. Oft sind Pflegemitarbeitende und Pflegefachpersonen mit der Situation überfordert, was an fehlendem Wissen über Mundpflege, an knappen Ressourcen oder an mangelnder Kooperationsbereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner liegen kann.

Swiss Dental Hygienists, der Berufs- und Fachverband der Dentalhygienikerinnen und -hygieniker der Schweiz, engagiert sich seit über 20 Jahren in der Alterszahnpflege. Die Unterstützung der Gesundheit und der Lebensqualität von Menschen im höheren und hohen Alter ist ein zentrales Anliegen von Swiss Dental Hygienists. So wurde bereits vor rund 20 Jahren ein Schulungskonzept für Pflegefachpersonen in Alters- und Pflegeheimen entwickelt. Letztes Jahr haben 100 Kurse stattgefunden, im laufenden Jahr wurden bisher 82 Kurse gebucht.

In den Kursen werden die wesentlichen Probleme und Erkrankungen der Mundhöhle sowie deren Ursachen unter besonderer Berücksichtigung der Situation von betagten Menschen behandelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden für die Wichtigkeit der täglichen Mundhygiene und der oralen Gesundheit sensibilisiert, erhalten einen Überblick über geeignete Mundhygienemittel und lernen →

die korrekte Reinigung von abnehmbarem Zahnersatz. Nach dem Basiskurs sind sie in der Lage, bei betagten Menschen eine angepasste Mundhygiene durchzuführen, und können abschätzen, wann professionelle Hilfe zugezogen werden muss.

Im Aufbaukurs wird das im Basiskurs erworbene Wissen vertieft und gezielt auf spezielle Herausforderungen der Mundpflege bei betagten Menschen eingegangen. Ebenso wird die systematische Untersuchung ausserhalb und innerhalb des Mundes vermittelt. Helene Kuettel arbeitet als Bereichsleiterin Pflege und Betreuung im Zentrum Aettenbühl in Sins AG. Im September 2022 hat sie den Basiskurs besucht und erklärt, wie sie und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Schulung profitieren.

**«Wenn zum Beispiel eine Bewohnerin plötzlich weniger isst, muss dies nicht eine Frage des Appetits sein, sondern es kann auch ein Problem im Mund vorliegen.»**

**Helene Kuettel, Bereichsleiterin Pflege und Betreuung im Zentrum Aettenbühl in Sins AG**

**Helene Kuettel, wie kam es dazu, dass in Ihrem Pflegezentrum eine Schulung zur Mundpflege im Alter durchgeführt wurde?**

Vor rund drei Jahren habe ich in einem anderen Betrieb Anja Bächinger kennengelernt. Als selbstständige Dentalhygienikerin behandelt sie Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen. Die hochkompetente Berufsfrau hat mich auf das Kursangebot von Swiss Dental Hygienists aufmerksam gemacht. Eines Tages bin ich auf sie zugegangen, um unser Interesse am Kurs anzumelden, denn Mundpflege im Alter ist ganz wichtig und gehört zum Grundbedürfnis von älteren Menschen. Im September 2022 fand der Kurs in unserer Institution statt.

**Wie ist der Kurs abgelaufen?**

Um uns dem Thema anzunähern, haben wir uns zu Beginn über unsere persönliche Einstellung zur Mundpflege ausgetauscht. Im anschliessenden Theorieteil wurden uns Informationen zu den zahlreichen Krankheitsbildern im Mundraum vermittelt. Wir erfuhren, was passieren kann, wenn die Mundpflege vernachlässigt wird. Im praktischen Teil lernten wir, wie wir das neu erworbene Wissen in der Praxis umsetzen können.

**Wie beurteilen Sie die Selbstständigkeit der Bewohnenden bei der täglichen Mundpflege?**

Die Bewohnerinnen und Bewohner in unserer Institution können ihre Zähne wegen Einschränkungen der Feinmotorik oder des Seh- oder Hörsinns nicht mehr oder nur noch zum Teil selbstständig reinigen. Wir erhielten Tipps, wie wir diese Menschen darin unterstützen und sie dazu bringen können, die Mundpflege zumindest teilweise selbst zu übernehmen, zum Beispiel indem wir ihre Hand führen. Uns wurden auch Produkte vorgestellt, die sich speziell für ältere Menschen eignen: weiche Zahnbürsten, milde Zahnpasten und spezifisch für ältere Menschen entwickelte Produkte für die Reinigung der Zahnzwischenräume. Zudem haben wir uns gegenseitig die Zähne geputzt, um ein Gefühl dafür zu bekommen, wie es sich anfühlt, wenn andere in diesen Intimbereich vordringen.

**Wie gross sind der zeitliche und der finanzielle Aufwand für eine solche Schulung?**

Die Durchführung erfordert organisatorische Vorarbeit, weil der Betrieb nie stillsteht und die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner stets gewährleistet sein muss. Deshalb haben wir das Pflegepersonal in zwei Gruppen à 15 Personen aufgeteilt und zwei separate Schulungen angesetzt, damit wir uns gegenseitig vertreten konnten. Die Schulung dauert drei Stunden. Mit einer guten Organisation kann diese Absenz aufgefangen werden. Die Kosten betrugen total 1 100 Franken, was aus meiner Sicht ein sehr gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis darstellt. Alle Teilnehmenden erhalten zudem ein Zertifikat.

**Was ist aus Ihrer Sicht besonders interessant am Kurs?**

Er weckt das Bewusstsein dafür, wie wichtig die Mundpflege für Menschen ist, die sie nicht mehr selbst durchführen können. Selbstverständlich haben wir auch vorher Mundpflege gemacht, gehen jetzt aber kompetenter damit um. Wenn zum Beispiel eine Bewohnerin auf einmal weniger isst, sind wir nun darauf sensibilisiert, dass es nicht eine Frage des Appetits sein muss, sondern ein Problem im Mund vorliegen kann. Wir erkennen Munderkrankungen, entzündetes Zahnfleisch oder entzündete Zahnhälse, Aphthen, weisslichen Belag auf der Zunge oder von Zahnprothesen verursachte Druckstellen.

**Auch der allgemeine Gesundheitszustand spielt bei der Mundpflege sicher eine Rolle?**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen eine grosse Vielfalt von Aspekten

der Mundpflege kennen, auch zum Teil vernachlässigte wie die Zungenpflege. Sehr wertvoll waren die von der Kursleiterin erzählten Beispiele aus der Praxis. Zudem sind wir auf die spezifischen Bedürfnisse eingegangen, etwa in der Palliativpflege oder bei Bewohnerinnen und Bewohnern mit Magensonde. Ebenfalls sehr hilfreich ist die Materialkunde.

**Welchen weiteren Nutzen bietet die Schulung?**

Mit der Schulung haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch eine für sie wichtige Ansprechperson, die Kursleiterin, kennengelernt. Sie kommt nicht nur für regelmässige Termine zu uns, sondern kann auch für dringende Fälle aufgeboten werden. Daneben sind die zahlreichen praktischen Tipps zu erwähnen, zum Beispiel, dass man Zahnprothesen auch mit normaler Seife statt mit Zahnpasta reinigen kann. Damit kann das Material geschont und Zahnpasta gespart werden. Ein weiterer Nutzen besteht sicher auch darin, über bessere Grundlagen für die Ausbildung von Lernenden zu verfügen.

**Gibt es weitere Tipps und Tricks, die Sie aus der Schulung mitnehmen?**

Wir haben zum Beispiel erfahren, wie vorzugehen ist, wenn Bewohnerinnen und Bewohner den Mund nicht öffnen wollen. Zuerst gilt es herauszufinden, was der Grund dafür ist. Wenn Angst die Ursache ist, wird empfohlen, die widerstrebende Person durch eine zweite Betreuungsperson abzulenken, etwa durch Singen, das Abspielen von Musik oder das Verwickeln in ein Gespräch, um eine entspannte Atmosphäre herzustellen. Wir müssen immer auch die Biografie der Bewohnerinnen und Bewohner berücksichtigen. Wenn jemand das ganze Leben lang die Zähne nur einmal täglich geputzt hat, wird es schwierig, sie zum dreimal täglichen Zähneputzen zu motivieren.

**Wie werden Sie die Mundpflege in Ihrer Institution weiterentwickeln?**

Die bei uns durchgeführte Schulung ist der Basiskurs. Wir planen, unser Wissen mit dem Aufbaukurs in naher Zukunft zu vertiefen. Dann sind wir daran, ein neues Mundpflegekonzept zu erarbeiten. Unter anderem evaluieren wir die Einführung des Mundhygiene-Passes – einer Checkliste, die beim Eintritt von neuen Bewohnerinnen und Bewohnern eingesetzt wird. Darin werden mundspezifische Angaben erfasst, etwa ob die Zahnprothese auch in der Nacht getragen wird oder ob regelmässige Besuche der Dentalhygienikerin erwünscht sind. Mit diesen Instrumenten werden wir unseren Umgang mit der Mundpflege im Alter Schritt für Schritt verbessern und professionalisieren. ■

Helene Kuettel ist Bereichsleiterin Pflege und Betreuung im Zentrum Aettenbühl in Sins AG. Foto: Zentrum Aettenbühl

*Corinne Zaugg-Strahm und Judith Stadelmann sind diplomierte Dentalhygienikerinnen HF.

# Engagiert unterwegs für die Würde des Menschen

Anregende Diskussionen und zustimmender Applaus: Die zweite Delegiertenversammlung der Föderation Artiset fand im Alten Spital in Solothurn statt. Fotos: Matthias Luggen

Anlässlich der Delegiertenversammlung vom 21. Juni in Solothurn skizzierten die Präsidien der Föderation Artiset und ihrer Branchenverbände die Herausforderungen in ihren Tätigkeitsfeldern und wie sie diese konkret angehen wollen. Die Leistungserbringer beschäftigen Finanzierungsfragen, die Branchenentwicklung und der Fachkräftemangel.

Von Elisabeth Seifert

Artikel 7 der Bundesverfassung, der Pate gestanden ist für den Namen der Föderation Artiset (article sept, articolo sette), lautet: «Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.» In seinen Grussworten anlässlich der zweiten Delegiertenversammlung von Artiset verglich Lukas Engelberger, Präsident der eidgenössischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren (GDK), diese Formulierung mit jener im deutschen Grundgesetz, wo es heisst: «Die Würde des Menschen ist unantastbar.»

Während die Formulierung unseres Nachbarlandes die Absolutheit der Würde unterstreiche, so Engelberger, lege die Bundesverfassung den Fokus darauf, dass wir als Gesellschaft handeln müssen, um die Würde des Menschen zu gewährleisten. In Gesprächen mit dem Magazin Artiset am Rand und vor der Delegiertenversammlung zeigten die Präsidien der Föderation Artiset und der drei Branchenverbände denn auch auf, wo sie die politischen Herausforderungen in ihren Tätigkeitsfeldern sehen – und wie sie diese in den kommenden Monaten konkret angehen möchten.

Bei den statuarischen Geschäften (siehe Kasten) lag der Schwerpunkt zunächst bei den Anträgen des Artiset-Vorstands zum Vorgehen für ein neues Bemessungssystem für die Mitgliederbeiträge sowie für ein neues Mitgliederbeitragsreglement. Nach einer lebendig geführten Debatte wurden die Anträge angenommen. Der Antrag zum Vorgehen für ein neues Bemessungssystem setzte sich in einer Formulierung durch, welche die Bemessungsgrösse für die Beiträge noch offenlässt. Ein zweiter Schwerpunkt lag bei der Wahl von zwei neuen Vorstandsmitgliedern, nachdem Maria Bernasconi (Genf) sowie Cathrine Staub (Waadt) zurückgetreten waren. Einstimmig gewählt wurden Katia de la Baume sowie Olivier Salamin.

## Finanzieller Druck und Branchenentwicklung

Der hohe finanzielle Druck, der Leistungserbringern für Menschen mit Unterstützungsbedarf Tag für Tag zu schaffen macht, die Aufgabe, sich in der Branchenentwicklung an die aktuellen und künftigen Erfordernisse anzupassen, sowie der Fachkräftemangel: Das sind für Laurent Wehrli und Marianne Streiff, das Co-Präsidium der Föderation Artiset, die drei grossen Themenfelder, welche die Branchenverbände Curaviva, Insos und Youvita gleichermassen betreffen.

«Neben der ausreichenden Alimentierung liegt eine grosse Herausforderung bei der Reformierung der Finanzierungssysteme», sagt Laurent Wehrli, Co-Präsident und Nationalrat (FDP, Waadt), gegenüber dem Magazin Artiset. Die Finanzierung sei historisch betrachtet in einer Silo-Logik aufgebaut, die für die heutigen Anforderungen an eine integrierte Sozial- und Gesundheitsversorgung nicht mehr passfähig sei. Efas, sprich: die einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen, biete eine Möglichkeit für den nötigen Systemwechsel, der eine integrierte Gesundheitsversorgung befördere. Der Einbezug der Pflege sei dabei kein «nice to have», wie Wehrli betont, sondern vielmehr «eine systemische Notwendigkeit für eine ganzheitliche Betrachtung unseres Gesundheitssystems». Artiset setze sich im parlamentarischen Prozess für die Integration der Pflege in «Efas» ein und werde in den kommenden sieben Jahren die Umsetzung der einheitlichen Finanzierung in der Langzeitpflege eng begleiten.

Artiset-Co-Präsidentin Marianne Streiff erachtet die «personenzentrierte und sozialraumorientierte» Ausgestaltung der Angebote aller drei Branchenverbände für zentral. «Wichtig ist ebenfalls die Durchlässigkeit der Angebote, da unsere Branchenverbände im Bereich der Übergänge, etwa beim Wohnen, bei der Arbeitsintegration oder beim Übergang in die Volljährigkeit tätig sind.» Künftige Dienstleistungen seien zudem bedürfnisorientiert zu konzipieren, damit der Subjektfinanzierung die Nachfrageorientierung stark zunehmen werde.

Da die Entwicklung und die Bereitstellung von Dienstleistungen nicht ohne fachkompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich seien, müsse der Ausbildung und dem Erhalt des Fachpersonals grosse Bedeutung beigemessen werden, wie Marianne Streiff weiter ausführt. «Wir werden uns mit grossem Effort für die angepasste Abgeltung der Leistungen und für anforderungsgerechte Arbeitsbedingungen einsetzen.» Dies betreffe insbesondere die Umsetzung der Pflegeinitiative und in gleicher Weise auch das Engagement für die Berufe im Sozialbereich.

## Gegen zu viel Regulierung und Administration

Finanzierungsfragen und der Fachkräftemangel stehen für Marco Borsotti, den Präsidenten des Branchenverbands →

**DIE STATUTARISCHEN GESCHÄFTE**

Genehmigt wurden an der ordentlichen Delegiertenversammlung (DV) ARTISET vom 21. Juni in Solothurn folgende Geschäfte:

1. Das Protokoll der ordentlichen DV Artiset vom 21.6.2022 (einstimmig)
2. Der Jahresbericht Artiset 2022 (einstimmig)
3. Die Jahresrechnung Artiset 2021/2022 (einstimmig)
4. Vorgehen für ein neues Bemessungssystem für die Mitgliederbeiträge (mehrheitlich und bei einer leichten Änderung des Antrags)
5. Mitgliederbeitragsreglement Artiset (mehrheitlich)

Einstimmig wurde Katia de la Baume als Nachfolge von Maria Bernasconi in den Vorstand von Artiset gewählt. Sie ist Institutionsleiterin, stellvertretende Vorsitzende von HévivA und Mitglied des Branchenrats Curaviva. Ebenfalls einstimmig wurde Olivier Salamin als Nachfolge von Catherine Staub in den Vorstand gewählt. Er ist Generalsekretär von AVIP, dem Walliser Dachverband für Menschen mit Beeinträchtigung.

Der Vorstand von Artiset (v. l.): Matteo Innocenti, Marco Camus, Rolf Müller, Beat Ammann, Marianne Streiff, Marco Borsotti, Laurent Wehrli, Olivier Salamin, Katia de la Baume. Auf dem Foto fehlt Dagmar Domenig.

Curaviva, ganz oben auf der Agenda. «Ich erachte es als eine zentrale Aufgabe, politisch primär das Verständnis dafür zu wecken, dass wir alle alt werden. Dies erfordert geeignete Lebens- und Wohnformen sowie eine adäquate Finanzierung durch die öffentliche Hand.»

Die älter werdende Gesellschaft sei zudem auf genügend Personal für die Bedürfnisse in den Bereichen Pflege, Betreuung und Begleitung angewiesen. Um dem «akuten Fachkräftemangel» entgegenzuwirken, werde Curaviva gezielt Einfluss nehmen auf die Ausgestaltung der betreffenden politischen Vorlagen. Konkret erwähnt Borsotti Efas sowie die Umsetzung der Pflegeinitiative. Ein wichtiges Anliegen ist es ihm hierbei, dass Lösungen gefunden werden, die keine zusätzliche Regulierung und Administration erfordern, «sondern qualitativen Mehrwert generieren, der den Bewohnerinnen und Bewohnern zugutekommt.»

## Bedürfnisorientierte Leistungspalette

Die Präsidien der Branchenverbände Insos und Youvita thematisieren gegenüber dem Magazin die jeweils spezifischen fachlichen Herausforderungen. Die UN-BRK habe bereits und werde in Zukunft noch stärker die Ausgestaltung unterstützender Massnahmen, darunter die Assistenz, beeinflussen, hält Insos-Präsidentin Dagmar Domenig fest. «Menschen mit Behinderung werden stärker als bis anhin ein Leistungspaket nach ihren Bedürfnissen zusammenstellen können.» Unabdingbar auf dem Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft sei überdies «eine erhöhte Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Settings im Bereich Wohnen wie auch im Bereich Arbeit. Dies schliesse auch Rückfalloptionen ein. Für die Insos-Präsidentin ist die Förderung des inklusiven Arbeitsmarktes ein zentrales Thema. «Mit der Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes öffnet sich ein Fenster zur Stärkung der Arbeitsintegration.» Bedürfnisorientierte Angebote verbunden mit erhöhter Subjektfinanzierung stellen einen weiteren Schwerpunkt dar. Dafür brauche es eine Revision des Gesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung invalider Personen (IFEG). Domenig: «Dazu werden wir uns einbringen.»

Ein zentrales politisches Anliegen von Youvita ist gemäss Präsident Marco Camus «die Bewirtschaftung der Rahmenbedingungen zur Gestaltung von Übergängen in der Altesspanne 0 bis 25». Zum einen betrifft dies den Übergang vom Frühbereich in den Kinder- und Jugendbereich und zum anderen den Übergang beim Erreichen der Volljährigkeit. Der Fokus liege jeweils, so Camus, auf Fragestellungen der Qualität, Finanzierung und der Gestaltung der Ausbildungslandschaft. «Zudem möchten wir Nahtstellen schaffen und Schnittstellen vermeiden. Dies muss auch für die Zusammenarbeit von ambulanten und stationären Angeboten gelingen.» Konkret verfolge Youvita die längst überfällige Revision der Pflegekinderverordnung, die einen zeitgemässen Rahmen für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen definieren soll. Darüber hinaus leiste der Verband Aufbauarbeit für die parlamentarische Gruppe Care Leaving und engagiere sich in der Entwicklung des Kinderrechts-Navigators. Da viele politische Entwicklungen auf Ebene der Kantone stattfinden, unterstütze Youvita, so Camus, die kantonalen Kollektivmitglieder dabei, ihre Anliegen in den politischen Prozess einzubringen. ■

# «Oft sind es Begegnungen, die Ideen entstehen lassen»

Die Stiftung Töpferhaus in Aarau verkauft einzigartige Produkte wie die Pasta di Pane und das Leckerlin. Damit solche Produkte auf dem Markt erfolgreich sind, bedarf es nicht nur einer guten Idee, sondern auch einer geschickten Marketingstrategie. Davon berichtet der Geschäftsführer Daniel Aeberhard im Interview.

Interview: Jenny Nerlich

**Herr Aeberhard, Coop verkauft Produkte, die in der Stiftung Töpferhaus produziert werden. Zum Beispiel die Pasta Mia. Wie haben Sie Coop als Kooperationspartner gewonnen?**
Vor über zehn Jahren, genauer im 2009, lernte ich einen Nachbarn des Töpferhauses kennen, der in der Geschäftsleitung vom Coop arbeitete. Eines Tages sagte er zu mir: «Komm doch mal mit mir nach Basel, in den Hauptsitz von Coop und nimm ein paar Produkte der Stiftung Töpferhaus mit! Ich würde die Produkte gerne im Marketingbereich vorstellen.» So sind wir 2013 mit unseren Teigwaren bei dem neuen Coop-Label «Miini Region» gelandet. Doch so wie wir dazumal in der Produktion aufgestellt waren, hätte ich ohne unseren Nachbarn nicht den Mut gehabt, zu Coop zu gehen. Mittlerweile macht die Produktion für Coop ein Viertel des jährlichen Umsatzes aus.

**Werden die Produkte in allen Filialen schweizweit verkauft?**
Nein, nur regional. Vor allem im Aargau und zum Teil auch in der Nordwestschweiz.

**Wie läuft die Zusammenarbeit mit Coop?**
Wir können mit Coop jeweils die Anfangsmengen absprechen. So haben wir es bisher immer geschafft, das Zugesagte zu produzieren. Wir schätzen es sehr, dass wir auch neue Produkte vorstellen können. Auf diese Weise erhalten wir wertvolle Rückmeldungen zum Geschmack und zur Verpackung eines Produkts. Wir haben eine sehr partnerschaftliche Zusammenarbeit. Was wir ebenfalls sehr schätzen, ist, dass unsere Produkte regelmässig in der Coop-Zeitung erscheinen.

**Zusammen mit dem Museum Aargau hat das Töpferhaus das Leckerlin nach einem Rezept aus dem 17. Jahrhundert neu kreiert. Wie kommt man auf so eine aussergewöhnliche Idee?**
Sehr oft sind es Begegnungen mit Leuten, die solche Ideen entstehen lassen. Oder man liest etwas, und daraus entsteht dann eine Geschichte. Beim Leckerlin war es so: Ich habe gelesen, dass das erste Leckerlin-Rezept von Anna von Hallweil aufgeschrieben wurde, die eine Verbindung zum Schloss Hallwyl im Kanton Aargau hatte. Ich nahm Kontakt auf mit Sybilla Fischer – sie ist die Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit – und fragte sie an, ob das Museum →

→ leckerlin.ch
→ pasta-mia.ch
→ bachfisch.ch

**WIE DIE PASTA DI PANE ENTSTEHT**

Die Pasta di Pane der Stiftung Töpferhaus gewann letztes Jahr den Goldpreis in der Kategorie «Food, Genuss & Spezialitäten». Einen Beitrag über die Pasta und das Töpferhaus sehen Sie im Film über die Gewinner des Socialstore Awards:

Daniel Aeberhard: Geschäftsführer vom Töpferhaus Aarau. Er legt grossen Wert auf eine gute Vermarktung der Produkte, zum Beispiel des Leckerlin, das in einer historischen Verbindung zum Schloss Hallwyl steht. Fotos: Töpferhaus

Aargau an einem gemeinsamen Produkt interessiert wäre. So hat eins das andere ergeben. Solch eine Zusammenarbeit bedingt aber auch ein bisschen Glück und dass der Kooperationspartner offen für etwas Gemeinsames ist.

**Aber ohne jemanden wie Sie, der über den Tellerrand schaut und kreative Ideen einbringt, würde es auch nicht gehen.**

Ich mache das sehr gerne und entwickle gerne mit Leuten zusammen Neues. Der Rest geht dann oft automatisch. Und durch solche Kooperationen entsteht auch immer ein Netzwerk, von dem wir wiederum profitieren.

**Das Magazin Schweizer Familie schrieb bereits über das Leckerlin. Auch andere Medien berichten regelmässig über die Produkte vom Töpferhaus, und neulich war sogar Tele M1 bei Ihnen «Uf Bsuech». Wie gewinnen Sie die Aufmerksamkeit der Medien?**

Damit Medien auf uns aufmerksam werden, erzählen wir Geschichten, die spannend und interessant sind, zum Beispiel über psychische Gesundheit. Denn es ist uns ein Anliegen, dass Menschen mit psychischer Beeinträchtigung als Teil unserer Gesellschaft gesehen und gehört werden. Zum Beispiel hatte das Töpferhaus 2021 sein Jubiläum zum vierzigjährigen Bestehen.

**SOCIALSTORE AWARD**

Seit 2019 werden jährlich (bis auf das Pandemiejahr 2020) die Socialstore Awards vergeben. Der Award würdigt innovative, kreative und nachhaltige Produkte aus sozialen Institutionen in der Schweiz. Die Preisvergabe steht unter dem Patronat von Insos.
Dieses Jahr werden die Preise in folgenden vier Kategorien vergeben:

- Kooperation
- Deko & Wohnen
- Food, Genuss & Spezialitäten
- Firmengeschenke

Neu hinzu kommt dieses Jahr der Publikumspreis. Die Zuschauer können beim Public Voting aus den jeweils drei Erstplatzieren (Bronze, Silber, Gold) pro Kategorie ihren Favoriten wählen.
Teilnahmeschluss ist der 20. September 2023, in der Kategorie «Food, Genuss & Spezialitäten» jedoch der 27. September 2023. Die Preise werden am 21. November 2023 im Rahmen der Insos-Tagung in der Eventfabrik in Bern verliehen. Mitmachen können alle sozialen Institutionen aus der Schweiz. Pro Institution und Kategorie können mehrere Produkte eingereicht werden. Teilnahmebedingungen und weitere Infos finden Sie auf www.socialstore.ch.

→ Deutsch: socialstore.ch/de/award2023

→ Französisch: socialstore.ch/fr/award2023

Darüber berichtete die Aargauer Zeitung, und dadurch wurde Tele M1 auf uns aufmerksam. Solche Geschichten machen das Töpferhaus nahbar. Aber wir erzählen auch Geschichten über unsere Produkte.

**Was sind das für Geschichten?**
Das sind Geschichten, die eng mit dem jeweiligen Produkt verbunden sind. Das Leckerlin, zum Beispiel, hat die erwähnte historische Geschichte, die es interessant macht. Oder der Bachfisch: Er erinnert an den jährlich gefeierten Brauch in der Stadt Aarau, den Bachfischet, was ihn ebenfalls interessant macht. Solche Geschichten zeigen auf, was das Besondere an dem jeweiligen Produkt ist. Im Mittelpunkt steht dabei nicht das Töpferhaus Aarau, sondern der jeweilige Brand. Deshalb haben einige unserer Produkte ihre eigene Website, zum Beispiel das Leckerlin, die Pasta Mia und auch der Bachfisch. Hier veröffentlichen wir Geschichten und Neuigkeiten, die dann wiederum auch von Medienschaffenden gelesen werden.

**Die Geschichte ist das eine. Die Verpackung das andere. Damit ein Produkt die Konsumenten überzeugt, muss es ansprechend verpackt sein. Wie entwickeln Sie so gut durchdachte und schicke Verpackungen?**
In der Regel arbeiten wir mit zwei bis drei kleinen Grafikagenturen zusammen, die wir gut kennen. Wir bringen unsere Ideen ein, und sie bringen ihre Ideen ein. Oft sind auch unsere Kooperationspartner dabei, und die sagen auch, was sie sich vorstellen. So entsteht eine Verpackung in einer sehr engen Zusammenarbeit. Es ist immer wieder faszinierend, was aus dem Miteinander entsteht.

**Mit Profis zusammenzuarbeiten, ist aber auch eine Budgetfrage.**
Ja. Aber weil wir die Grafiker gut kennen und die Agenturen eher klein sind, haben wir bisher immer sehr moderate Preise aushandeln können. Ausserdem tragen die Grafiker unser Anliegen mit. Ich denke, auch hier geht es darum, die Partnerschaft und das Miteinander zu pflegen. Auf jeden Fall lohnt es sich sehr, in die Verpackung zu investieren, denn die gibt dem Produkt eine andere Wertigkeit.

**Letztes Jahr haben Sie beim Socialstore Award mitgemacht und den Goldpreis in der Kategorie «Food, Genuss & Spezialitäten» gewonnen. Hat der Gewinn die Nachfrage nach ihren Produkten gesteigert?**
Vor allem hat es den Bekanntheitsgrad der Pasta di Pane gesteigert. Die Verkaufszahlen sind gestiegen. Jetzt sind wir dran, die Verpackung und die Abläufe zu optimieren. Ich empfehle sozialen Institutionen unbedingt, beim Socialstore Award mitzumachen, weil der Award für unsere Branche eine gute Sache ist. ■

# Anders miteinander reden

Menschen mit einer schweren Mehrfachbeeinträchtigung können nicht über eine verständliche Lautsprache mit ihrer Umgebung kommunizieren. Die Stiftung Sonnenhalde in Münchwilen TG ist führend in der sogenannten Unterstützten Kommunikation, die eine gegenseitige Verständigung mit anderen Mitteln und Massnahmen ermöglicht.

Von Jessica Hutter*

Unterstützte Kommunikation bietet Menschen, die nicht oder kaum über eine verständliche Lautsprache verfügen, eine alternative Ausdrucksmöglichkeit. Mit unterschiedlichen Massnahmen wird die Verständigung und dadurch auch die Mitbestimmung ermöglicht und verbessert. Verschiedene Hilfsmittel wie Piktogramme oder elektronische Kommunikationsgeräte ergänzen und erweitern dabei die bereits bestehende Art, zu kommunizieren. Klientinnen und Klienten, die motorisch in der Lage sind, zeigen auf Kommunikationstafeln oder im umfassenden Piktogramm-Ordner auf das gewünschte Piktogramm. Die Piktogramme können einzeln aus dem Ordner genommen und dadurch situativ eingesetzt werden. Beispielsweise lassen sie sich auf Sprachausgabe-Taster, auf dem Tisch oder einer Halterung positionieren.

Die technische Entwicklung macht allerdings auch vor der Unterstützten Kommunikation nicht Halt. So stehen mittlerweile verschiedene digitale Hilfsmittel zur Verfügung. Zu den einfachen elektronischen Hilfsmitteln zählen etwa:

- Big Points (ein Aufnahmegerät für eine Mitteilung),
- Steps (ein Aufnahmegerät für mehrere Mitteilungen),
- Taster (Instrument zur Steuerung eines Hilfsmittels),
- Ablaufplaner (ein Aufnahmegerät, um Handlungsabläufe aufzunehmen, zu visualisieren und hörbar zu machen).

Der Sprachcomputer, ein komplexes elektronisches Hilfsmittel, ermöglicht den Klientinnen und Klienten der Stiftung Sonnenhalde, ihre Bedürfnisse trotz einer stark eingeschränkten Lautsprache zu kommunizieren.
Foto: Stiftung Sonnenhalde

Ein komplexes elektronisches Hilfsmittel, welches zum Einsatz kommen kann, ist ein Sprachcomputer, ein elektronisches Gerät mit einer Sprachausgabe. Diesen bedienen die Klientinnen und Klienten mit den Fingern, durch das Drücken von Schaltern oder über eine Infrarot-Augensteuerung. Dieses Hilfsmittel stellt einen umfassenden Wortschatz zur Verfügung und bietet die Möglichkeit, sich selbstaktiv zu äussern.

## Teilhabe ermöglichen

Eine gelingende Kommunikation ist die Basis für ein Miteinander und beeinflusst die psychosoziale Entwicklung. Die Unterstützte Kommunikation ist für die Lebensqualität vieler Menschen mit einer Beeinträchtigung absolut elementar, entsprechend hoch ist auch ihr Stellenwert in der Stiftung Sonnenhalde. Sie dient in der Begleitung der Klientinnen und Klienten als Grundlage. Da Kommunikation in sämtlichen Lebensbereichen stattfinden kann, ist die Vielfalt der Unterstützten Kommunikation im Alltag der Stiftung Sonnenhalde entsprechend gross. Beispielsweise können Klientinnen und Klienten sich zur Auswahl der Arbeit äussern oder eine Rückmeldung zum vergangenen Tag geben. Es können aber auch umfassendere Kommunikationssituationen entstehen, in denen ein Anliegen besprochen oder eine Frage geklärt wird.

Am Beispiel von R.G., der seit vielen Jahren in der Stiftung Sonnenhalde in Münchwilen lebt, wird dies deutlich. R.G. ist aufgrund einer Cerebralparese auf die Unterstützte Kommunikation angewiesen. Bei der Führung eines Gesprächs mit R.G. verwenden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die für ihn passenden Hilfsmittel. Eines davon ist ein grosser Piktogramm-Ordner, der eine Vielzahl an unterschiedlichen Symbolen beinhaltet. Die Mitarbeitenden halten in ihrer linken und rechten Hand je ein Piktogramm. Indem R.G. seinen Blick nach links oder rechts ausrichtet, wählt er eines der Piktogramme aus. So wird in einem ersten Schritt eruiert, über welches Thema R.G. sprechen →

Unterhaltung zwischen R.G. und Mitarbeitenden mittels Piktogrammen: Die Mitarbeitenden halten in ihrer rechten und linken Hand je ein Piktogramm. Indem R.G. seinen Blick nach rechts oder links richtet, antwortet er. Grafik: Stiftung Sonnenhalde/Belinda Flury

möchte (siehe die grafische Darstellung des Gesprächs oben). Durch den Einsatz von Unterstützter Kommunikation und ein Gegenüber, das mit der Unterstützten Kommunikation und den entsprechenden Hilfsmitteln vertraut ist, erhält R.G. die Möglichkeit der Teilhabe und kann seine Bedürfnisse ausdrücken.

## Auf jede Person individuell zugeschnitten

Die Unterstützte Kommunikation hat in der Stiftung Sonnenhalde, einem Kompetenzzentrum für Menschen mit einer schweren Mehrfachbeeinträchtigung, einen sehr grossen Stellenwert. Gemeinsam wird das Ziel verfolgt, ein Kommunikationssystem für jede Klientin und jeden Klienten zu erarbeiten. Ein Kommunikationssystem setzt sich aus individuell abgestimmten Kommunikationsformen, von körpereigenen Zeichen bis zu komplexen Kommunikationshilfen, zusammen. Weiter umfasst das Kommunikationssystem auch Kommunikationsstrategien, die in alltäglichen Situationen, zum Beispiel zur Eröffnung eines Gesprächs oder zur Klärung eines Missverständnisses, zur Anwendung kommen. Jedes Kommunikationssystem ist individuell, da es auf den jeweiligen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten aufbaut.

Zu Beginn steht meist die Entwicklung einer Zeigehandlung gemäss «effective communication Schweiz». Es gibt unterschiedliche Wege, um auf ein Piktogramm zu zeigen. Beispielsweise kann mit der Blickrichtung, mit der Hand, mit einer Kopfbewegung oder gestützt am Unter-/Oberarm eine Zeigehandlung durchgeführt werden. Das gezielte Zeigen muss jedoch geübt werden. Dadurch kann die Klientin oder der Klient in verschiedenen Situationen erfahren, dass ihr oder sein Zeigen eine kommunikative Aussage ist. Schritt für Schritt wird gemeinsam die Zeigehandlung geübt. So werden mit der Klientin oder dem Klienten zuerst die Frage und im nächsten Schritt die Antwortmöglichkeiten besprochen. Die Piktogramme repräsentieren dabei die

Antwortmöglichkeiten. Damit die Klientin oder der Klient über das Zeigen eine Auswahl treffen kann, ist es wichtig, dass die Piktogramme richtig positioniert und für sie oder ihn erreichbar sind. Viele Stunden der Zusammenarbeit und der Unterstützungsleistung sind nötig, damit die Klientin oder der Klient sich durch das Zeigen auf die Piktogramme mitteilen kann.

Motorik, Wahrnehmung und Aufmerksamkeitsspanne sind bei Menschen mit einer schweren Mehrfachbeeinträchtigung sehr unterschiedlich ausgeprägt. Entsprechend individuell sind die Voraussetzungen und Herausforderungen, welche sich bei der Erarbeitung eines Kommunikationssystems ergeben.

Methodisch wird in der Regel zuerst mit dem Kommunikationsinhalt von Ursache/Wirkungs-Zusammenhängen und situationsbasiert gearbeitet. Mit der Zeit wird das Kommunikationssystem dann immer weiterentwickelt und ausgebaut. Zum Beispiel kann das Kommunikationssystem mit unterschiedlichen Inhalten ergänzt werden, wodurch Klientinnen oder Klienten befähigt werden, eine Auswahl zu treffen, etwas zu kommentieren, eine Frage zu stellen oder zu protestieren.

**Es ist zentral, dass die Unterstützte Kommunikation als ein integrierender Ausbildungsbestandteil der Sozial- und Pflegeberufe anerkannt wird.**

## Gründung einer Fachstelle

Um diesen Umfang an Unterstützter Kommunikation zu ermöglichen, braucht es Fachwissen und Ressourcen. Die Stiftung Sonnenhalde hat mit der Gründung einer «Fachstelle Unterstützte Kommunikation» in beides investiert und in den letzten rund 15 Jahren eine stetige Weiterentwicklung der Fachstelle vorangetrieben. Die Fachstelle hat sich als wertvolle Schnittstelle zwischen Klientinnen und Klienten auf der einen und Mitarbeitenden und Angehörigen auf der anderen Seite etabliert. So bietet die Fachstelle auch Kommunikationsförderung für Klientinnen und Klienten in Einzelsequenzen an. Kommunikationssysteme können in diesem Rahmen ausprobiert und entwickelt werden. Die Stiftung Sonnenhalde stellt dafür die benötigten Hilfsmittel zur Verfügung oder beantragt komplexe elektronische Hilfsmittel bei der Invalidenversicherung.

Ziel ist es, dass die Klientinnen und Klienten ihr Kommunikationssystem im Alltag einsetzen können, um so in möglichst vielen Bereichen ihres Lebens mitzubestimmen. Erfahrungen aus der Praxis haben aber gezeigt, dass die alltägliche Umsetzung der Unterstützten Kommunikation vor allem dann erfolgversprechend ist, wenn Mitarbeitende vorab geschult und dann fortlaufend begleitet und beraten werden. Auch aus diesen Gründen ist die Tätigkeit der Fachstelle für Unterstützte Kommunikation besonders wertvoll. Wobei gerade der Umgang mit den verschiedenen Hilfsmitteln geschult werden muss, damit die Mitarbeitenden als kompetente Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner Unterstützung bieten können. Vielmehr ist es aber auch zentral, dass die Unterstützte Kommunikation als ein integrierender Ausbildungsbestandteil der Sozial- und Pflegeberufe anerkannt wird. Denn je mehr Personen mit der Unterstützten Kommunikation vertraut sind, desto mehr Teilhabe kann ermöglicht werden.

Die Stiftung Sonnenhalde engagiert sich schon seit vielen Jahren für Menschen mit einer Kommunikationsbeeinträchtigung. Ihr Angebot, das unter anderem die Beratung und Schulung von Nutzerinnen und Nutzern der Unterstützten Kommunikation und die individuelle Förderdiagnostik beinhaltet, ist auch externen Betroffenen, Angehörigen und Interessierten zugänglich. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle unterstützen zudem bei der Erstellung und Nutzung von Hilfsmitteln sowie bei der Beantragung von Sprachcomputern und bieten Praxisberatungen für Institutionen, Teams und Begleitpersonen an. ■

* Jessica Hutter ist verantwortlich für die Unterstützte Kommunikation der Stiftung Sonnenhalde in Münchwilen TG, einer Institution für Menschen mit einer schweren Mehrfachbeeinträchtigung.

→ www.stiftung-sonnenhalde.ch

# Pflegende Angehörige nicht als Scheinangestellte benutzen

Hannes Germann, Schaffhauser SVP-Ständerat und Präsident des Schweizerischen Gemeindeverbands. Foto: Privat

Wir haben in der Schweiz einen zunehmenden Bedarf an Betreuung und Pflege, der nicht alleine durch das Gesundheitswesen gedeckt werden kann. Wenn die Eltern krank sind respektive werden oder das Kind körperlich behindert ist, übernehmen in vielen Fällen die Angehörigen selbst die Pflege und Betreuung. Sie reduzieren ihr Pensum im Job oder steigen komplett aus dem Beruf aus, um für ihre Eltern oder ihre Kinder da zu sein.

In dieser Situation stellen nun immer häufiger private Organisationen pflegende Angehörige an. Auch bei der Spitex sind solche Anstellungen möglich. Den grössten Teil der so erbrachten Pflegeleistungen verrechnen die Firmen den Krankenkassen und den Gemeinden weiter; den Angehörigen selbst zahlen sie eine vergleichsweise geringe Entschädigung aus. Das muss hinterfragt werden. Es darf nicht sein, dass Angehörige, die ihre Eltern oder Kinder pflegen, als Scheinangestellte benutzt werden.

Schon heute leisten die Angehörigen sehr viel und sind stark belastet. Vor diesem Hintergrund wurden auch das entsprechende Bundesgesetz und der Aktionsplan zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen verabschiedet.

Mittels passender Unterstützungs- und Entlastungsangebote soll den Angehörigen ein nachhaltiges Engagement ermöglicht und Überforderung innerhalb der Familien möglichst vermieden werden. Das Geschäftsmodell, Angehörige zu günstigen Konditionen anzustellen, läuft diesen Bemühungen zuwider. Auch ist fraglich, ob ein Anreiz bestehen bleibt, die angestammte Erwerbstätigkeit trotzdem weiterzuführen.

Mit der Anstellung von pflegenden Angehörigen ist eine Entwicklung im Gange, die wir im Auge behalten müssen. Der Bundesrat sieht keinen Handlungsbedarf, will aber immerhin verschiedene Fragen in einem Bericht vertiefen. Der Pflegenotstand ist akut, doch die Entlastung des Gesundheitssystems darf nicht auf Kosten der pflegenden Angehörigen geschehen. Es gilt nun die Pflegeinitiative zügig umzusetzen. Zudem sind Versorgungsmodelle zu fördern, um den künftigen Pflegebedarf decken zu können. ■

«Mit passender Unterstützung soll den Angehörigen ein nachhaltiges Engagement ermöglicht und Überforderung vermieden werden.»

krebsliga
Hautkrebs ist es egal, wer du bist. Schütz dich.
In der Schweiz erkranken jährlich 2800 Menschen an schwarzem Hautkrebs. Denk daran: Schatten, Kleider und Sonnencreme senken dein Risiko.
Mehr auf krebsliga.ch/sonnenschutz
ZEWO
ZERTIFIZIERT CERTIFIÉ CERTIFICATO
NIVEA SUN
cerjo
Eucerin
VON HAUTEXPERTEN EMPFOHLEN

spF Sozialpädagogische Familienbegleitung Baselland

DIREKT – INTENSIV – ERFOLGREICH

www.spf-baselland.ch

RedLine® Software

redline-software.ch

RedLine Software GmbH · 9000 St. Gallen
+41 71 220 35 41 · info@redline-software.ch